

Der zweite kommunale Kinder- und Jugendförderplan
der Stadt Mettmann
verabschiedet vom Rat der Stadt Mettmann am 13. Juli 2010

Vorwort von Bürgermeister Bernd Günther

	Seite
1. Einleitung	5
2. Gesetzliche Grundlage	
2.1 Allgemeine Vorschriften	7
2.2 Zielgruppen	8
2.3 Querschnittsaufgaben	9
2.4 Planungs- und Gewährleistungsverpflichtung	12
3. Struktur Daten	
3.1 Alterskohorten	14
3.2 Finanzen	15
3.2.1 Städtische Mittel	15
3.2.2 Einnahmen	16
3.3 Personal	16
3.4 Räume	17
3.4.1 Mehrgenerationenhaus Am KÖ.....	17
3.4.2 Freizeitanlage	17
3.4.3 Spielmobile	18
3.4.4 Jugendwerkstatt	18
4. Ergebnisse der Planungstreffen zum KJFöPlan	
4.1 Einleitung	19
4.2 Die Mettmanner Planungsvorgaben.....	20
4.3 Methode und Systematik.....	21
4.3.1 Begriffsklärung.....	21
4.4 Vorgehen	22
4.4.1 Die sechs Planungstreffen	22
4.5 Einordnung in den Gesamtkontext der Jugendarbeit	23
4.6 Zukunft der Planungstreffen	23

4.7	Schwerpunktziele ‚Partizipation‘	25
4.8	Schwerpunktziele ‚Zusammenarbeit von Jugendarbeit und Schule‘	28
4.9	Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Planungstreffen	31
5.	Bestand von Angeboten, Maßnahmen und Projekten der Kinder- und Jugendarbeit in Mettmann	32
5.1	Offene Kinder- und Jugendarbeit	33
5.1.1	Regelangebote	34
5.1.1.1	Offener Treff	34
5.1.1.2	Zielgruppenarbeit.....	35
5.1.1.3	Spielmobil	36
5.1.1.4	Kids-Treff	36
5.1.2	Maßnahmen und Projekte	37
5.1.2.1	Ferienprogramme	37
5.1.2.2	Bauspielplatz	38
5.1.2.3	Weltkindertag	38
5.1.2.4	Geschlechtsspezifische Angebote	38
5.1.2.5	SV-Arbeit	39
5.1.2.6	Bündnis für Toleranz und Zivilcourage	40
5.1.2.7	Freizeitanlage	40
5.1.2.8	Verleih/Vermietung	41
5.1.2.9	Kooperation und Vernetzung	41
5.2	Jugendverbandsarbeit	42
5.3	Jugendsozialarbeit	44
5.3.1	Allgemeines	44
5.3.2	Gesetzliche Grundlagen	44
5.3.3	Angebote in der Jugendsozialarbeit.....	46
5.3.3.1	Schulsozialarbeit	46
5.3.3.2	Kompetenzagentur des Kreises Mettmann.....	47
5.3.3.3	Jugendwerkstatt Mettmann	50
5.3.3.4	Angebote anderer Träger	51
5.3.4	Kooperation und Vernetzung	51
5.4	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	53
5.5	Mehrgenerationenhaus.....	54
5.6	Kinderhort „Am Königshof“	55

6. Angebote aus der Kinder-Jugend-Familienförderung des SG 4.2.1	
6.1 Übersicht der Regel- und Kooperationsangebote	57
6.2 Jahresübersicht zu Angeboten, Maßnahmen, Projekten	58
7. Angebote der Kinder-Jugend-Familienförderung, die seit dem ersten KJFöPlan nicht mehr zur Verfügung stehen	
7.1 Mobile Jugendarbeit	62
7.2 Spielplatzarbeit	62
7.3 Arbeitsgruppe Gewaltprävention	63
7.4 Internationale Begegnungen	64
7.5 Jugendberufshilfe	64
8. Qualitätssicherung	
8.1 Controlling	66
8.2 Fachcontrolling	66
8.3 Fort- und Weiterbildungen	67
9. Ausblick	67

Vorwort von Bürgermeister Bernd Günther

Das Jugendamt der Stadt Mettmann und freie Träger der Jugendarbeit wenden sich in Mettmann mit Angeboten und Leistungen an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Die Arbeit wird in unterschiedlichen Freizeiteinrichtungen im Stadtgebiet, sowie von Jugendverbänden, Gruppen, Vereinen und Kirchengemeinden geleistet.

Das Jugendamt hat in Zusammenarbeit mit den Beteiligten und Interessierten aus Schulen und Politik den zweiten kommunalen Kinder- und Jugendförderplan erstellt, der im Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendarbeit für die Jahre 2010 bis 2014 die örtlichen Ziele, Aufgaben und Handlungsschritte festlegt. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen gerichtet, sowie der Zusammenarbeit von Jugendarbeit und Schule.

Hiermit werden wichtige Themen aufgegriffen, die für die städtische Entwicklung zu einem kinder- und familienfreundlichen Mettmann von wegweisender Bedeutung sein können.

Ich freue mich besonders darüber, dass an diesem nun vorliegenden Grundlagenwerk so viele Beteiligte mitwirkten und sich auf gemeinsame Ziele zur Umsetzung einigten. Immer dann, wenn mit Kindern und Jugendlichen gearbeitet wird, sollen diese Ziele und Handlungsschritte berücksichtigt werden.

Ich hoffe und wünsche uns allen, dass von dieser Entwicklung ein positives Signal zur gemeinsamen Verantwortung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ausgeht und es zu spürbaren Effekten in der Lebenswelt junger Menschen kommt.

A handwritten signature in black ink, reading 'Bernd Günther'. The signature is written in a cursive style with a prominent loop at the end of the last name.

Bernd Günther
Bürgermeister

1. Einleitung

Die Diskussion um die Aufstellung des örtlichen Jugendförderplans kann nicht alleinige Angelegenheit der kommunalen Jugendverwaltung sein. Sie ist trägerübergreifend zu organisieren, um die fachliche Entwicklung auf diesem – inhaltlich leider zunehmend vernachlässigten Sektor – neu zu beleben. Sie ist darüber hinaus dringend erforderlich, um eine Absicherung der Struktur von Angeboten der Jugendarbeit (Sicherung der Strukturqualität) in den Kommunen zu erreichen.

Deshalb hat das Jugendamt bei der Erstellung des 2. kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes (KJFöPlan) mit der Initiierung und Durchführungen der Planungstreffen neue Wege für Mettmann beschritten und trägerübergreifend Ziele und Handlungsschritte definiert.

Es haben insgesamt sechs Planungstreffen stattgefunden, zu denen VertreterInnen und Fachkräfte der Jugendhilfe, Jugendverbände, Kirche, Politik, Schule und Sport eingeladen waren. Gemeinsam wurden zu den Schwerpunktthemen ‚Partizipation von Kindern und Jugendlichen‘ und ‚Kooperation von Jugendarbeit und Schule‘ Wirkungsziele, Handlungsziele und Handlungsschritte erarbeitet, welche im vorliegenden KJFöPlan dokumentiert sind. Im weiteren Verfahren wurden die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 und der Unterausschuss Jugendhilfeplanung in die weitere Beratung einbezogen. Abschließend hat der Rat der Stadt Mettmann in seiner Sitzung vom 13.Juli 2010 den vorliegenden Plan beschlossen. So ist der kommunale Kinder- und Jugendförderplanes ein Bestandteil der strategischen Jugendhilfeplanung für die gesamte Jugendhilfe der Stadt Mettmann.

Der Zuschuss des Landes ist in der Regel der kleinere Teil der öffentlichen Förderung in diesem Bereich. Deshalb bedarf es vor allem auch kommunaler Finanzierungszusagen. Das ist mit diesem Ratsbeschluss möglich.

Jetzt in Zeiten kommunaler Finanzprobleme die Hände in den Schoß zu legen wäre falsch. „Jugend braucht Vertrauen“ – dieses Motto richtet sich an alle Beteiligten in der Kinder- und Jugendarbeit auf der kommunalen Ebene. Die Erarbeitung des örtlichen Jugendförderplans war deshalb auch als eine notwendige „vertrauensbildende Maßnahme“ anzusehen.

Der jetzt vorliegende zweite Mettmanner Kinder- und Jugendförderplan kommt der Verpflichtung des 3. AG KJHG NRW nach, für die Dauer einer Wahlperiode die bestehenden Angebote und Handlungsperspektiven aufzuzeigen. Er ist eng an den ersten Kinder- und Jugendförderplan angelehnt und als dessen Weiterentwicklung zu betrachten.

Die Bereiche Schulkinderbetreuung, Mehrgenerationenhaus und Kompetenzagentur sind neu zum Sachgebiet hinzugekommen, andere Bestandteile der Jugendarbeit sind dagegen weggefallen. Letzteres ist in einem eigenen Kapitel aufgeführt.

Wie auch schon in der Einleitung des 1. KJFöPlanes sei hier darauf hingewiesen, dass der vorliegende KJFöPlan als Grundlage für die Jugendförderung zu betrachten ist, sich aber jederzeit auch an den aktuellen Lebenslagen und damit Erfordernissen von Kindern, Jugendlichen und Familien anpassen muss.

Die kontinuierliche und ausreichende personelle Ausstattung des Sachgebietes ist notwendig, um die entsprechenden Aufgaben und Anforderungen zu erfüllen. Mit diesem Kinder – und Jugendförderplan ist eine gute Grundlage für die nächsten Jahre geschaffen.

2. Gesetzliche Grundlage

2.1. Allgemeine Vorschriften

§ 1

Regelungsbereich

Mit diesem Gesetz werden die Grundlagen für die Ausführung der in den §§ 11 - 14 SGB VIII beschriebenen Handlungsfelder der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes geschaffen. Es regelt insbesondere die erforderlichen Rahmenbedingungen für die inhaltliche und finanzielle Ausgestaltung dieser Bereiche sowie die Eigenständigkeit dieser Handlungsfelder im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe.

Wie schon in der Einleitung erwähnt, bezieht sich das KJFöG auf die Handlungsfelder der §§ 11 bis 14 SGB VIII (Diese sind in der Anlage beigefügt). Der § 1 formuliert einleitend und allgemein, dass im vorliegenden Gesetz die inhaltlichen und finanzielle Ausgestaltung dieser Bereiche beschrieben werden (allerdings ergänzt um die in den §§ 4 bis 7 beschriebenen Querschnittsaufgaben) und es wird auf die Eigenständigkeit dieser Handlungsfelder verwiesen.

§ 2

Grundsätze

(1) Die Kinder- und Jugendarbeit soll durch geeignete Angebote die individuelle, soziale und kulturelle Entwicklung junger Menschen unter Berücksichtigung ihrer Interessen und Bedürfnisse fördern. Sie soll dazu beitragen, Kindern und Jugendlichen die Fähigkeit zu solidarischem Miteinander, zu selbst bestimmter Lebensführung, zu ökologischem Bewusstsein und zu nachhaltigem umweltbewusstem Handeln zu vermitteln. Darüber hinaus soll sie zu eigenverantwortlichem Handeln, zu gesellschaftlicher Mitwirkung, zu demokratischer Teilhabe, zur Auseinandersetzung mit friedlichen Mitteln und zu Toleranz gegenüber verschiedenen Weltanschauungen, Kulturen und Lebensformen befähigen.

(2) Jugendsozialarbeit soll insbesondere dazu beitragen, individuelle und gesellschaftliche Benachteiligungen durch besondere sozialpädagogische Maßnahmen auszugleichen. Sie bietet jungen Menschen vor allem durch Hilfen in der Schule und in der Übergangsphase von der Schule zum Beruf spezifische Förderangebote sowie präventive Angebote zur Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung und zur Berufsfähigkeit.

(3) Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz soll junge Menschen und ihre Familien über Risiko und Gefährdungssituationen informieren und aufklären, zur Auseinandersetzung mit ihren Ursachen beitragen und die Fähigkeit zu selbstverantworteten Konfliktlösungen stärken. Dabei sollen auch die Ziele und Aufgaben des Kinder- und Jugendmedienschutzes einbezogen werden.

Die beschriebenen Grundsätze für die Kinder- und Jugendarbeit, für die Jugendsozialarbeit und für den Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz greifen die in den §§ 11 - 14 SGB VIII formulierten Ziele auf und werden lediglich leicht modifiziert und ergänzt. Grundsätzlich sind alle drei Handlungsfelder eng miteinander verzahnt und nicht strikt voneinander zu trennen. Der erzieherischer Kinder- und Jugendschutz ist darüber hinaus als Querschnittsaufgabe zu bewerten und dementsprechend nicht abtrennbar von den übrigen Handlungsfeldern.

2.2 Zielgruppen

§ 3

Zielgruppen, Berücksichtigung besonderer Lebenslagen

(1) Angebote und Maßnahmen in den Handlungsfeldern dieses Gesetzes richten sich vor allem an alle jungen Menschen im Alter vom 6. bis zum 21. Lebensjahr. Darüber hinaus sollen bei besonderen Angeboten und Maßnahmen auch junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr einbezogen werden.

(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen darauf hinwirken, dass sie die besonderen Belange von Kindern und Jugendlichen in benachteiligten Lebenswelten und von jungen Menschen mit Migrationshintergrund berücksichtigen. Darüber hinaus sollen die Angebote und Maßnahmen dazu beitragen, Kinder und Jugendliche vor Vernachlässigung, Gewalt und sexuellem Missbrauch zu schützen und jungen Menschen mit Behinderungen den Zugang zur Jugendarbeit zu ermöglichen.

Der Grundsatz der Förderung aller jungen Menschen war schon immer Prämisse der Jugendförderung in Mettmann und bildet sich beispielsweise sehr deutlich in den Angeboten der mobilen Kinder- und Jugendarbeit ab. Die oben beschriebene Altersbegrenzung ist allerdings neu, lediglich bei besonderen Angeboten und Maßnahmen können auch junge Erwachsene bis zum 27. Lebensjahr miteinbezogen werden. Dies zielt in erster Linie auf Angebote der Jugendsozialarbeit hin.

Im zweiten Absatz hebt das KJFöG verschiedene Zielgruppen hervor, die im besonderen Blick der Jugendförderung stehen sollen: dies sind Kinder und Jugendliche in benachteiligten Lebenswelten sowie Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund. Auch hier lässt sich feststellen, dass die Jugendförderung gerade hier ihre Stärken gezielt eingesetzt hat und in Abwägung vorhandener Ressourcen Schwerpunkte gesetzt hat.

Der Hinweis auf die Angebote und Maßnahmen, die dazu beitragen sollen Kinder und Jugendliche vor Vernachlässigung, Gewalt und sexuellem Missbrauch zu schützen, nimmt die MitarbeiterInnen der Jugendförderung mit in die Pflicht Kindern und Jugendlichen in schwierigen Situationen oder Krisen unterstützend zu arbeiten. Dieser Ansatz wird in der Novellierung des SGB VIII (KICK) weiter ausgeführt. Die ausdrückliche Aufforderung jungen Menschen mit Behinderungen den Zugang zur Jugendarbeit zu ermöglichen ist ebenfalls eine Neuerung und wird sicherlich zu einem Perspektivenwechsel in verschiedenen Bereichen der Jugendförderung führen müssen.

2.3 Querschnittsaufgaben

§ 4

Förderung von Mädchen und Jungen / Geschlechter - differenzierte Kinder- und Jugendarbeit

Bei der Ausgestaltung der Angebote haben die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe die Gleichstellung von Mädchen und Jungen als durchgängiges Leitprinzip zu beachten (Gender Mainstreaming). Dabei sollen sie

- die geschlechtsspezifischen Belange von Mädchen und Jungen berücksichtigen,
- zur Verbesserung ihrer Lebenslagen und zum Abbau geschlechtsspezifischer Benachteiligungen und Rollenzuschreibungen beitragen,
- die gleichberechtigte Teilhabe und Ansprache von Mädchen und Jungen ermöglichen und sie zu einer konstruktiven Konfliktbearbeitung befähigen,
- unterschiedliche Lebensentwürfe und sexuelle Identitäten als gleichberechtigt anerkennen.

Der § 4 enthält die Verpflichtung zu einer geschlechtsdifferenzierten Jugendförderung im Sinne einer Querschnittsaufgabe und formuliert darüberhinaus verschiedene Handlungsziele aus. Da die geschlechterdifferenzierte Jugendförderung bereits (durch den § 9 SGB VIII) formuliert) Berücksichtigung sowohl in der Jugendhilfeplanung als auch in allen Bereichen der Jugendförderung fand, ist dieser Aspekt in den meisten Handlungsfeldern vorzufinden. Die Planung und Durchführung von Angeboten und Maßnahmen wird bei entsprechender Bedarfsermittlung unter dem geschlechtsspezifischen Fokus betrachtet. Die Strategien beziehen sich dementsprechend auf die Zielgruppe, auf den Zugang und die beabsichtigten Ziele der Angebote/Maßnahmen. Die grundsätzlichen Ansprüche der Jugendförderung

beziehen sich ohnehin auf die Verbesserung von Lebenslagen und damit auch auf den Abbau geschlechtsspezifischer Benachteiligungen und Rollenzuschreibungen.

§ 5

Interkulturelle Bildung

Die Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und der erzieherische Kinder- und Jugendschutz sollen in ihrer inhaltlichen Ausrichtung den fachlichen und gesellschaftlichen Ansprüchen einer auf Toleranz, gegenseitiger Achtung, Demokratie und Gewaltfreiheit orientierten Erziehung und Bildung entsprechen. Sie sollen die Fähigkeit junger Menschen zur Akzeptanz anderer Kulturen und zu gegenseitiger Achtung fördern.

Der § 5 verweist auf die gesellschaftliche Realität der verschiedenen Bevölkerungsgruppen und formuliert den damit verbundenen Erziehungs- und Bildungsauftrag als eine Querschnittsaufgabe für die Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Die besondere Bedeutung dieses Aufgabenbereiches wird in der konkreten Benennung der "jungen Menschen mit Migrationshintergrund" im § 3, Abs. 2 deutlich. Darüber hinaus findet man in der Aufzählung der Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit in § 10 die interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit sowie die internationale Jugendarbeit beschrieben.

§ 6

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben dafür Sorge zu tragen, dass Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand in den sie betreffenden Angelegenheiten rechtzeitig, in geeigneter Form und möglichst umfassend unterrichtet sowie auf ihre Rechte hingewiesen werden. Zur Förderung der Wahrnehmung ihrer Rechte sollen bei den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe geeignete Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

(2) Kinder und Jugendliche sollen an allen ihre Interessen berührenden Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen, insbesondere bei der Wohnumfeld- und Verkehrsplanung, der bedarfsgerechten Anlage und Unterhaltung von Spielflächen sowie der baulichen Ausgestaltung öffentlicher Einrichtungen in angemessener Weise beteiligt werden.

(3) Das Land soll im Rahmen seiner Planungen, soweit Belange von Kindern und Jugendlichen berührt sind, insbesondere aber bei der Gestaltung des Kinder- und Jugendförderplans, Kinder und Jugendliche im Rahmen seiner Möglichkeiten hören.

(4) Bei der Gestaltung der Angebote nach § 10 Abs. 1 Nrn. 1 bis 9 sollen die öffentlichen und freien Träger und andere nach diesem Gesetz geförderte Einrichtungen und Angebote die besonderen Belange der Kinder und Jugendlichen berücksichtigen. Hierzu soll diesen ein Mitspracherecht eingeräumt werden.

Der § 6 formuliert die Verpflichtung des öffentlichen Trägers zu einer umfassenden Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei allen sie betreffenden Belangen als eine weitere Leitidee in der Kinder- und Jugendförderung. Dieser im SGB VIII bereits festgelegte Auftrag ist im 3. AG-KJHG deutlich ausgeweitet bzw. konkretisiert, beispielsweise in der Verpflichtung Kinder und Jugendliche rechtzeitig und umfassend zu informieren sowie auf ihre Rechte hinzuweisen und dafür Sorge zu tragen, dass geeignete Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Die insgesamt sehr anspruchsvolle Querschnittsaufgabe verlangt einen hohen personellen und fachlichen Aufwand. Beteiligungsprojekte sind daher eher punktuell statt flächendeckend durchzuführen und unter Umständen mit entsprechenden Finanzmitteln im kommunalen Kinder- und Jugendförderplan zu versehen.

§ 7

Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule

(1) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die Träger der freien Jugendhilfe sollen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammenwirken. Sie sollen sich insbesondere bei schulbezogenen Angeboten der Jugendhilfe abstimmen.

(2) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe fördern das Zusammenwirken durch die Einrichtung der erforderlichen Strukturen. Dabei sollen sie diese so gestalten, dass eine sozialräumliche pädagogische Arbeit gefördert wird und die Beteiligung der in diesem Sozialraum bestehenden Schulen und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe gesichert ist.

(3) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe wirken darauf hin, dass im Rahmen einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung ein zwischen allen Beteiligten abgestimmtes Konzept über Schwerpunkte und Bereiche des Zusammenwirkens und über Umsetzungsschritte entwickelt wird.

Diese letzte der vier Querschnittsaufgaben zielt auf den Vernetzungsprozess von Schule und Jugendhilfe hin, wobei der arbeitsfeldübergreifende Kooperationsanspruch auch im § 5 Schul-G verankert ist. Die Einrichtung der das Zusammenwirken fördernden Strukturen obliegt dem örtlichen Träger und zielt hauptsächlich auf die Gestaltung der sozialräumlich pädagogischen Arbeit hin. Die Schnittstellen des gemeinsamen Auftrages von Erziehung und Bildung junger Menschen ist somit eher in einzelnen Projekten zu finden, wie beispielsweise bei der Entwicklung der offenen Ganztagsgrundschule oder von Ferienmaßnahmen.

2.4 Planungs- und Gewährleistungsverpflichtung

§ 8

Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit sowie erzieherischer Kinder- und Jugendschutz in der Jugendhilfeplanung

(1) Jugendhilfeplanung im Sinne des § 80 SGB VIII ist eine ständige Aufgabe des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe. Sie stützt sich auf die Erfassung der Wünsche, Interessen und Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien und soll so gestaltet werden, dass sie flexibel auf neue Entwicklungen in deren Lebenslagen reagieren und die Arbeitsansätze sowie die finanzielle Ausgestaltung auf diese Entwicklungen abstellen kann.

(2) Vor der Entscheidung über Ausstattung und Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes haben die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen ihrer Planungs- und Gewährleistungsverpflichtung nach den §§ 79, 80 SGB VIII jeweils den Bestand und den Bedarf an Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen sowie Fachkräften in den in diesem Gesetz beschriebenen Förderbereichen zu ermitteln und die für die Umsetzung notwendigen Maßnahmen festzulegen.

(3) Die Jugendhilfeplanung soll mit den Zielen anderer Planungsbereiche der Kommunen abgestimmt werden, soweit diese sich auf die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen beziehen. Hierbei haben die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe darauf hinzuwirken, dass die Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in die Planungen einfließen.

(4) An der Jugendhilfeplanung sind die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe von Anfang an zu beteiligen. Sie sind über Inhalt, Ziele und Verfahren umfassend zu unterrichten. Auf der Grundlage partnerschaftlichen Zusammenwirkens sollen geeignete Beteiligungsformen entwickelt werden.

Unter Bezugnahme auf den § 80 SGB VIII wird im § 8 des 3. AG-KJHG die Planungsverpflichtung des örtlichen Trägers bestärkt. Die Aufgabe der kommunalen Jugendhilfeplanung ist - unter Berücksichtigung der Wünsche, Interessen und Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien - die Ausgestaltung der Angebote und Maßnahmen in den Bereichen Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz. Hierbei ist flexibel auf neue Entwicklungen in deren Lebenslagen zu reagieren, unter Berücksichtigung adäquater Arbeitsansätze und finanzieller Ausgestaltung.

Die frühzeitige Beteiligung der anerkannten freien Träger der Jugendhilfe an der Jugendhilfeplanung ist im § 8 Abs. 2 beschrieben. Hier sind die bewährten Gremien der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII als mögliche frühe Miteinbeziehung zu nennen und weiter auszubauen. Die im Abs. 3 formulierten gewünschten Abstimmungsprozesse hinsichtlich der Ziele anderer Planungsbereiche der Kommune werden ebenfalls aus dem § 80 SGB VIII aufgegriffen und als eigenständige Aufgabe der Jugendhilfeplanung beschrieben.

§ 15

Förderung durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe

- (1) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes nach Maßgabe dieses Gesetzes verpflichtet. Gemäß § 79 SGB VIII haben sie im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit zu gewährleisten, dass in ihrem Zuständigkeitsbereich die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste, Veranstaltungen und Fachkräfte der Kinder und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zur Verfügung stehen.
- (2) Träger der freien Jugendhilfe und Initiativen, soweit sie in den Bereichen dieses Gesetzes tätig sind, sollen nach Maßgabe des § 74 SGB VIII und den Inhalten und Vorgaben der örtlichen Jugendhilfeplanung gefördert werden. Die Förderung soll sich insbesondere auf die entstehenden Personal- und Sachkosten beziehen.
- (3) Im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit haben die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe dafür Sorge zu tragen, dass die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Sie müssen in einem angemessenen Verhältnis zu den für die Jugendhilfe insgesamt bereitgestellten Mittel stehen.
- (4) Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe erstellt auf der Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung einen Förderplan, der für jeweils eine Wahlperiode der Vertretungskörperschaft festgeschrieben wird.

Durch die im § 15, Abs. 1 ausdrücklich dargestellte Verpflichtung der örtlichen Träger zur Förderung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes soll dieser Aufgabenbereich der Jugendhilfe eine bessere Planungssicherheit und Transparenz hinsichtlich der Verlässlichkeit der Angebote erfahren. Allerdings ist diese Aufgabe nur in Bezug auf ihre inhaltliche Ausgestaltung verpflichtend und nicht der Höhe nach ("Im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit ... in einem angemessenen Verhältnis ...") und es eröffnet sich nach wie vor ein breiter Gestaltungsraum, in dem Bewertungen und Entscheidungen ablaufen.

Die Erarbeitung und Zustimmung des kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes bildet dann in der Konsequenz sowohl die Grundlage für die weitere Förderung und inhaltliche Entwicklung der Jugendhilfe als auch für die Finanzierung der Angebote.

Der kommunale Kinder- und Jugendförderplan ist auf der Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung immer für die Dauer einer Wahlperiode aufzustellen. Da dies aus dem Selbstverständnis der Jugendhilfeplanung heraus mit der frühzeitigen Beteiligung der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe verbunden ist und der angestrebte kommunale Kinder- und Jugendförderplan anschließend einer politischen Bewertung unterzogen wird, kann sich für die Jugendhilfe eine Chance bezüglich Verbindlichkeit der Angebote, Planungssicherheit und Nachhaltigkeit entwickeln.

3. Struktur-Daten

3.1 Alterskohorten

Die im 3. AG-KJHG beschriebene Zielgruppe bezieht sich auf junge Menschen im Alter von 6 bis 21 Jahren und bei besonderen Angeboten und Maßnahmen auf Menschen ist zum 27. Lebensjahr.

Im Januar 2010 lebten 8179 junge Menschen im Alter von 6 bis 27 Jahren in Mettmann. Im März 2007 (Zeitpunkt des 1. kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes) lebten 8374 Kinder und Jugendliche in Mettmann, also 195 Kinder und Jugendliche mehr.

Nachfolgende Tabelle gibt Aufschluss über die einzelnen Jahrgänge:
(Stichtag 14.01.2010)

Jahr	Anzahl	Alterskohorte
1983	360	22 - 27 Jahre
1984	354	
1985	370	
1986	378	
1987	386	
		1848
1988	386	15 - 21 Jahre
1989	417	
1990	426	
1991	440	
1992	394	
1993	389	
1994	421	
		2873
1995	396	11 – 14 Jahre
1996	412	
1997	385	
1998	388	
		1581
1999	358	6 – 10 Jahre
2000	369	
2001	395	
2002	365	
2003	390	
		1877

3.2 Finanzen

3.2.1 Städtische Mittel

Verwaltungs- und Betriebsausgaben 2006 und 2010

Haushalts- stelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Ansatz 2006	Ansatz 2010
4395	Zielgruppenarbeit	10.043 €	9.875 €
4510	Jugendarbeit	58.701 € ¹	55.945 €
4520	Jugendsozialarbeit	13.738 € ²	8.560 € ³
4601	Haus der Jugend	25.468 €	68.230 € ⁴
4602	Bauspielplatz	7.311 €	15.145 €
4680	Jugendwerkstatt	21.770 €	0 €
5710	Freizeitanlage	1.869 €	7.125 €
4640	Hort	0 €	13.393 €
SUMME		138.900 €	178.273 €

Die Mittel der Verwaltungs- und Betriebsausgaben beinhalten Ausgaben in den Bereichen Honorare, pädagogische Sachkosten und Ergänzung der Einrichtungen.

Vermögenshaushalt 2006 und 2010

Haushalts- stelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Ansatz 2006	Ansatz 2010
4395.935	Erg. d. Einrichtung Zielgruppenarbeit	2.500 €	2.000 €
4510.935	Erg. d. Einrichtung Jugendarbeit	2.300 €	2.000 €
4510.987	Zuschüsse Investitio- nen Jugendverbände	2.500 €	2.500 €
4601.935	Erg. d. Einrichtung Haus der Jugend	3.600 €	3.600 €
5710.935	Attraktivierung der Freizeitanlage	2.000 €	0 €
SUMME		12.900 €	10.100 €

¹ beinhaltet für die Jugendverbände die Förderung und Bezuschussung der Lager- und Wanderfahrten sowie Material in Höhe von 35.000 €

² beinhaltet die einmalige Bewilligung in Höhe von 10.000 € für Gewaltprävention

³ beinhaltet 5.000 € für Gewaltprävention

⁴ beinhaltet 40.000 € Zuschuss Projekt Mehrgenerationenhaus

3.2.2 Einnahmen

Haushalts- stelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Ansatz 2006	Ansatz 2010
4510.110	Teilnehmerbeiträge	5.980 €	2.500 €
4510.155	Vermischte Einnahmen	230 €	230 €
4510.178	Zuschuss Internationale Begegnungen	230 €	0 €
4601.155	Teilnehmerentgelte	2.990 €	1.000 €
4601.171	LZ Betriebskosten Landschaftsverband	28.909 €	40.450 €
4601.170	Projektförderung MGH	0 €	40.000 €
SUMME		38.339 €	84.180 €

3.3 Personal

Das Sachgebiet 4.2.1 ist für das Aufgabengebiet der Kinder-, Jugend- und Familienförderung zuständig. Im Sachgebiet stehen 4 ½ Stellen für Leitung und die Aufgabenbereiche nach SGB VIII §§ 11 - 14 zur Verfügung. Davon sind vier Stellen Vollzeitstellen und eine Teilzeitstelle für die Verwaltungsaufgaben mit einem Stundenkontingent von 15 Stunden pro Woche. Hinzu kommen eine Stelle für die Jugendhilfeplanung mit 30 Wochenstunden sowie zwei Vollzeitstellen im Hort.

Dem Sachgebiet Kinder-Jugend-Familienförderung sind noch 3 Mitarbeiterinnen des Kreises Mettmann im Rahmen der Kompetenzagentur Mettmann zugeordnet. Hier stehen 2 Vollzeitstellen für die sozialpädagogischen Fachkräfte und eine halbe Stelle für die Verwaltungstätigkeiten zur Verfügung.

9 pädagogische Fachkräfte und zwei Verwaltungsfachkräfte haben ihren Arbeitsplatz im Mehrgenerationenhaus 'Am Kö', eine pädagogische Fachkraft hat als Schulsozialarbeiterin ihren Arbeitsplatz an der Erich-Kästner-Schule.

Den pädagogischen Fachkräften steht eine gewisse Anzahl von Honorarkräften zur Verfügung, in der Regel insgesamt je nach Finanz- und damit Auftragslage zwischen vier und sechs Honorarkräften mit ca. fünf bis acht Stunden pro Woche. Zur Zeit kann ein Mitarbeiter im Programm „Menschen in Arbeit“ für Arbeitsgelegenheiten (SGB II) für den haus- und spielmobiltechnischen Dienst mit je 30 Stunden pro Woche eingesetzt werden.

3.4 Räume

3.4.1 Mehrgenerationenhaus 'Am Kö'

Das Mehrgenerationenhaus 'Am Kö' ist zentrale Anlaufstelle und Ausgangspunkt für alle Belange und Aktivitäten der Kinder- Jugend- und Familienförderung. In einem Nebentrakt befinden sich die Räume der städtischen Tagesbetreuungseinrichtung für Schulkinder.

Neben den Büros der Fachkräfte stehen für den Bereich der offenen Arbeit Gruppenräume, Cafeteria, Mehrzweckhalle, Disco, Werkstätten und die dazu notwendige Ausstattung von technischem und pädagogischem Material zur Verfügung.

Für die mobile Arbeit ist das Mehrgenerationenhaus 'Am Kö' ebenfalls Basis und Anlaufstelle für die Fach- und Honorarkräfte und ein Großteil des Materials und der Ausrüstung befindet sich hier.

Zum Außenbereich gehört ein gepflasterter Hof mit Basketballkorb hinter dem Haus, der frei zugänglich ist und von allen Kindern und Jugendlichen genutzt werden kann.

3.4.2 Freizeitanlage

Die Freizeitanlage ist eine Außenstelle und ein weiterer Veranstaltungsort der offenen Kinder- und Jugendarbeit und befindet sich im Stadtwald neben dem Naturbad. Auf dem Gelände der Freizeitanlage befinden sich die Minigolfbahn, die Skateranlage, eine Kletterwand, ein Beachvolleyballfeld, eine Grillstelle sowie umweltpädagogische Einrichtungen und Materialien.

Die Minigolfbahn wird nach den Osterferien bis zu den Herbstferien am Wochenende durch ehrenamtlichen Einsatz interessierter Bürgerinnen und Bürger für die Allgemeinheit geöffnet. Ansonsten steht die gesamte Freizeitanlage für alle offen.

Für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Freizeitanlage ist eine pädagogische Fachkraft, ehrenamtliche Mitarbeiter und wenn möglich ein Mitarbeiter im Rahmen der Arbeitsgelegenheit nach SGB II zuständig.

Für Schulen, Vereine, Gruppen und Familien können nach Absprache die Minigolfanlage, die Grillstelle für sport-, freizeit- und umweltpädagogische Maßnahmen gemietet werden.

3.4.3 Spielmobile

Für die Spielmobilarbeit stehen zwei ausgebaute ehemalige Bauwagen sowie ein Trecker zur Verfügung.

3.4.4 Jugendwerkstatt

Die Jugendwerkstatt ist eine Außenstelle des Sachgebietes die insbesondere im Rahmen der Jugendsozialarbeit genutzt wird. Aber auch im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit finden hier immer wieder Projektarbeiten statt. In den Räumlichkeiten am Hammerplatz befindet sich eine Schreinerwerkstatt die mit halbprofessionellen Maschinen ausgestattet ist. Sie ist auf eine mögliche Nutzung bis 20 Personen mit Handwerkzeugen ausgelegt. In der Jugendwerkstatt befinden sich Sozialräume für Frauen und Männer mit Umkleide- und Duschkmöglichkeiten, zwei Büros für Anleiter, eine Küche die zugleich als Lernraum vorgesehen ist und ein Computerraum mit 4 Arbeitsplätzen. Auf dem Außengelände steht ein Container zur Lagerung von Garten- und Landschaftsbaugeräte zur Verfügung. Außerdem stehen hier die Bauwagen für den Bauspielplatz und Stadtteilstadt, sowie in der Wintersaison die Spielmobile.

In der Jugendwerkstatt findet in Kooperation mit der VHS Mettmann-Wülfrath die Berufsorientierung für Jugendliche und junge Erwachsene im Rahmen der Schulabschlusskurse statt. Hier erhalten junge Menschen die Möglichkeit unter fachlicher Begleitung und Anleitung ihre Fähigkeiten zu erkennen, Defizite abzubauen und sich auf den Einstieg in ein Arbeitsleben vorzubereiten.

4. Ergebnisse der Planungstreffen zum KJFöPlan

4.1 Einleitung

Die im zweiten Mettmanner KJFöPlan hervorgehobenen Schwerpunktthemen „Partizipation von Kindern und Jugendlichen“ und „Zusammenarbeit von Jugendarbeit und Schule“ sind zwei Bereiche, die alle diejenigen betreffen, welche sich mit Kindern und Jugendlichen in Mettmann befassen.

Wie in den vorangegangenen Ausführungen des Kapitels 2.3 zu den gesetzlichen Grundlagen und Anforderungen an die Aufstellung eines KJFöPlan dargelegt, sind „Partizipation von Kindern und Jugendlichen“ sowie „Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule“ wichtige Querschnittsaufgaben der Jugendarbeit.

In vielen Sitzungen des Jugendhilfeausschuss, in Arbeitskreisen und Teambesprechungen haben sich Fachkräfte mit diesen Fragestellungen befasst und nach Wegen der Umsetzung gesucht.

Das Bewusstsein für die Notwendigkeit, sich mit diesen Fragestellungen zu befassen, ist bei allen Institutionen, Fachkräften sowie bei Politik und Verwaltung sehr ausgeprägt.

Es war nun an der Zeit und die Gelegenheit, mit der Entwicklung des zweiten KJFöPlan einen Versuch zu starten, mit vielen Beteiligten gemeinsame Ziele für handlungsorientierte Schritte zu formulieren. Damit sollen förderliche Bedingungen für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in Mettmann ermöglicht werden.

Die Ergebnisse verstehen sich nicht als vollständig und umfassend. Aber sie sind der aktuelle Ausdruck der konsensorientierten Beratungen der Beteiligten an den sechs Planungstreffen.

Die Ergebnisse sollen ein praktisches und umsetzbares Fundament für die Mettmanner Jugendhilfe im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit bilden. Sie sind zugleich Handlungsbausteine für eine Selbstverpflichtung aller Beteiligten die genannten Ziele umzusetzen. Dies soll in der täglichen Praxis an allen Orten und Einrichtungen, wo mit Kindern und Jugendlichen gearbeitet, wird geschehen.

Dies ist aber auch eine Einladung an alle in Mettmann, die sich bisher nicht an diesen Prozessen zur gemeinsamen Zielentwicklung und Zielverwirklichung beteiligt haben, nun diese Ziele und Handlungsschritte zu ihren eigenen zu machen.

4.2 Die Mettmanner Planungsvorgaben

Die Jugendarbeit in Mettmann ist kein fertiges Konzept. Sie muss sich an den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen orientieren, sie muss sich daher kontinuierlich mit den veränderten Lebenswirklichkeiten von Kindern und Jugendlichen auseinandersetzen und sich stetig weiter entwickeln.

Dies kann nur hinreichend und gut gelingen, wenn ausreichend Klarheit über ihre spezifischen Ziele und Standards besteht und die besondere Fachlichkeit und Qualität der Arbeit klar umrissen und begründet sind.

Der Zeitrahmen bis zur Fertigstellung des KJFöPlanes wurde auf Mai 2010 festgelegt.

Im Rahmen der Strategischen Jugendhilfeplanung für die gesamte Jugendhilfe in Mettmann wurden folgende Vorgaben für die Planungstreffen zugrunde gelegt:

- Erstellung des Kinder- und Jugendförderplanes auf möglichst breiter Beteiligung maßgeblicher steuernder Akteure der Jugendhilfe vor Ort
- Planungspartnerschaft des JHA
- Planungen konkret bezogen auf die Verhältnisse vor Ort
- komprimierte schriftliche Fassung

Vermieden werden sollten bei dem Planungsvorhaben:

- Verzettelung und Gremiendiskussionen ohne erkennbaren Gewinn für Kinder und Jugendliche
- Umetikettierung bestehender Angebote und Strukturen
- Hinzufügen von Aufgaben und Zuständigkeiten

4.3 Methode und Systematik

Das Vorgehen bei den Planungstreffen zum KJFöP orientierte sich an einer Systematik zur Qualitätsentwicklung.

Mit Hilfe dieser Systematik wurden die Ziele, Vorstellungen, Wünsche und Aufgabenlisten auf der kommunalen Planungsebene für die beiden ausgewählten Bereiche „Partizipation von Kindern und Jugendlichen“ und „Zusammenarbeit von Jugendarbeit und Schule“ operationalisiert, d.h. in konkrete, realistische, beobachtbare, wahrnehmbare und überprüfbare Angebote für Kinder und Jugendliche und Maßnahmen für die Kinder und Jugendarbeit in Mettmann überführt.

Leitfragen waren hierbei: Was wollen wir bei Kindern und Jugendlichen bewirken und fördern? Welche infrastrukturellen Angebote sind erforderlich und geeignet, dies zu erreichen?

4.3.1 Begriffsklärung:

Wirkungsziele bezeichnen Vorstellungen über wünschenswerte Zustände und Verhaltensweisen, deren Erreichen durch pädagogische Bemühungen unterstützt werden sollen. Sie sind auf die Zielgruppe Kinder und Jugendliche bezogen. Sie geben die grobe Richtung vor.

Handlungsziele bezeichnen Vorstellungen über pädagogische Arrangements, also förderliche Bedingungen, die das Erreichen der Wirkungsziele wahrscheinlich machen. Die Handlungsziele beziehen sich nicht unbedingt auf Kinder und Jugendliche, sondern in erster Linie auf die Herstellung von Zielfördernden Zuständen. Handlungsziele bezeichnen Ideen und Hypothesen, wie das Wirkungsziel erreicht werden kann.

Handlungsschritte sind den Handlungszielen zugeordnete konkrete und realistische Angebote und Maßnahmen, die der Zielerreichung dienen sollen.

4.4 Vorgehen

Das Vorgehen in der Arbeitsgruppe wurde moderiert von einem Team der Verwaltung, welches auch die Aufbereitung der Einzelergebnisse der jeweiligen Arbeitstreffen und die Zuführung der Ergebnisse in die Systematik vornahm. Es fanden keine inhaltlich verändernden Eingriffe in die Ergebnisse der Arbeitsgruppe statt.

4.4.1 Die sechs Planungstreffen

Zu den Planungstreffen wurden alle maßgeblich Steuernden Akteure und Verantwortliche für die Kinder- und Jugendarbeit in Mettmann eingeladen. Letztlich beteiligten sich dann 27 Personen an der Erarbeitung der Wirkungsziele, Handlungsziele und Handlungsschritte.

Bei den sechs Planungstreffen vom 20.05.2009 bis zum 14.01.2010 wurden folgende Entwicklungsschritte gegangen:

1. Einführung in die Systematik der Qualitätsentwicklung
2. Sammlung der Ziele aus Sicht der Vereine, Verbände, Einrichtungen, Trägern und Gruppen
3. Beschreibung des Ist-Zustands
4. Benennung und Vereinbarung von Mettmanner Zielen
5. Einfügen der bisherigen Ergebnisse als Wirkungsziele und Handlungsziele in die Systematik der Weiterarbeit
6. Finden von Handlungsschritten für die erarbeiteten Handlungsziele
7. Endabsprachen, redaktionelle Überarbeitung

Während der Arbeitstreffen wurden immer wieder notwendige Absprachen zum weiteren Vorgehen getroffen. Die Ergebnisse beruhen auf dem Konsens der Planungspartnerschaft.

Die Ergebnisse einer jeden Sitzung wurden als Ergebnisprotokolle an alle Mitglieder der Arbeitsgruppe versandt, um den zeitnahen Informationsfluss in die beteiligten Einrichtungen und Institutionen sicherstellen zu können.

4.5 Einordnung in den Gesamtkontext der Jugendarbeit

Die benannten übergeordneten Wirkungsziele formulieren "große" Mettmanner Ziele. Sie bezeichnen Wünschenswertes und setzen die Messlatte hoch an. Diese Ziele geben die grobe Richtung an und beschreiben das, was wir in Mettmann bei Kindern und Jugendlichen bewirken wollen.

Sechs Wirkungsziele sind zu den zwei Schwerpunkten der Jugendarbeit von den Planungspartnerinnen und Planungspartnern herausgearbeitet worden.

Diese Ziele lassen Rückschlüsse auf eine Vielzahl der dringendsten Mettmanner Probleme im Kinder- und Jugendbereich zu. Sie formulieren aber auch qualitative Vorstellungen darüber, wie gesamtgesellschaftliches Zusammenleben in unserer Stadt aussehen soll. Die an die Wirkungsziele anschließenden Schritte zeigen auf, wie Kinder- und Jugendhilfe in Kooperation mit allen engagierten Gruppierungen die Jugendhilfelandchaft in unserer Stadt verändern kann und will. Dies kann nur in vielen kleinen Schritten geschehen – aber auch nur in Kooperation.

Der Mettmanner Kinder- und Jugendförderplan baut auf Zusammenwirken, Vernetzung, Engagement, Beteiligung, Diskussion und Aushandlungsprozesse. Die Wirkungsziele sind hierfür das gemeinsam gefundene und vereinbarte Fundament für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und für Kinder und Jugendliche in Mettmann.

4.6 Zukunft der Planungstreffen

Der Mettmanner Kinder- und Jugendförderplan ist kein fertiges Konzept, da die Methode ein stetiges Überprüfen der Handlungsschritte auf Wirksamkeit im Sinne der zugrunde gelegten Handlungsziele erfordert.

Der Mettmanner Kinder- und Jugendförderplan gibt Handlungshinweise und möchte angewendet werden. Er ist ein nutzbares Instrument, das über die reine Beschreibung des Ist-Zustandes in den genannten Planungsbereichen der bisherigen Jugendhilfeplanung hinausgeht: Er konkretisiert Jugendhilfeplanung. Er wartet auf die kritische Inbetriebnahme durch Mettmanner Praktiker.

Die Arbeitsgruppe hat weitere Treffen nach der Diskussion und dem Ratsbeschluss zu diesem Entwurf vereinbart, um die Umsetzung des Planes zu gestalten. Die Fragestellungen werden hier lauten:

- Wer macht schon was?
- Wer arbeitet mit wem zusammen?
- Wie viele Angebote brauchen wir in Mettmann?
- Was muss neu oder anders organisiert werden?
- Was muss/kann finanziert werden?

Der größte Teil der Ziele sollte für alle Vereine, Verbände, Einrichtungen, Träger, Gruppen verbindlich sein. Die Spannweite der Aufgabenumsetzung wird je nach Ausrichtungen differieren.

Zukunftsweisend sind:

- Die Ausdehnung auf weitere Schwerpunkte der Kinder- und Jugendhilfe
- Die stufenweise Konkretisierung und der Ausbau der Schwerpunkte
- Die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in Mettmann

4.7 Schwerpunktziele ‚Partizipation‘

Wirkungsziel 1: Bei Kindern/Jugendlichen ist ein Bewusstsein für politisches Handeln und das Gemeinwesen geweckt.

Handlungsziel: K+J fordern ihre Mitspracherechte und Mitbestimmung ein

Handlungsschritte: K+J bekommen Mitspracherecht vor Ort im Rat und in Ausschüssen

Es gibt eine Bestandsaufnahme der von K+J besetzten Gremien

Es werden Basisstrukturen für die Möglichkeit der Partizipation geschaffen

Foren für K+J

Politisch-gesellschaftliche Jugendverbände

Jugendgemeinderat

Schule wendet Politik praktisch an - Politikunterricht

Handlungsziel: Kinder und Jugendliche haben die Möglichkeit (ihre eigenen Räume) zu gestalten

Handlungsschritte: Es wird ein Kinderstadtplan zusammen mit Kindern erarbeitet

Der Stadtwald wird als Freizeitort für K+J weiterentwickelt

K+J gestalten bei Spielplätzen, Jugendtreffs und Sportplätzen mit

K+J werden aktiv bei Wohnumfeldmaßnahmen beteiligt (Fußwege, Spielmöglichkeiten)

Wirkungsziel 2: Kinder und Jugendliche beteiligen sich aktiv an der Durchführung/Vorbereitung von Veranstaltungen.

Handlungsziel: Kinder und Jugendliche werden an der Programmplanung beteiligt

Handlungsschritte: Wünsche der K+J werden abgefragt und Vorschläge gesammelt

Veränderung von Öffnungszeiten, z. B. im MGH Am KÖ, Samstagsöffnung

Unternehmungen werden nach Rückfragen bei K+J geplant

Kinder und Jugendliche werden bei den Vorbereitungen der Nachmittagsangebote einbezogen

Handlungsziel: Kinder und Jugendliche kennen die Freizeitmöglichkeiten

Handlungsschritte: Es gibt kostengünstige Angebote für Kinder und Jugendliche

Aktionen im Schwimmbad

Partyveranstaltungen für Kinder und Jugendliche

Es wird der Zugang zu den Sportanlagen für Kinder und Jugendliche erleichtert

Wirkungsziel 3: Mettmanner Kinder und Jugendliche sind bewegungsfreudig, fit, gesund, kreativ und kontaktfreudig.

Handlungsziel: Es gibt ein adäquates und bedarfsgerechtes Freizeitangebot

Handlungsschritte: Die Wünsche der Kinder und Jugendlichen werden abgefragt

Die Vorschläge der K+J werden gesammelt

Es gibt kostengünstige Angebote für Kinder und Jugendliche

Es gibt Wochenendcamps und/oder Feriencamps

Kinderolympiade in Mettmann

Öffnung der öffentlichen (Sport)anlagen (siehe HHG)

schulformübergreifend bieten verschiedene Vereine Sportaktionen an

Die Sportvereine nehmen mit ihren Angeboten an der Nachmittagsbetreuung teil (auf dem Schulhof / in der Sporthalle)

4.8 Schwerpunktziele ‚Zusammenarbeit von Jugendarbeit und Schule‘

Wirkungsziel 1: Kinder und Jugendliche nutzen individuelle Angebote zur Ausschöpfung ihrer Potentiale

Handlungsziel: Erleichterter Zugang für K+J zu Förder- und Bildungsangeboten an verschiedenen Orten

Handlungsschritte: Vernetzung von Fördermöglichkeiten nach dem individuellem Bedarf

Vermittlung von Fördermöglichkeiten nach dem individuellem Bedarf

Kinder und Jugendliche kennen die Freizeitmöglichkeiten

Handlungsziel: Kinder und Jugendliche erhalten die bestmögliche individuelle Förderung, unabhängig von Geschlecht und sozialer Herkunft

Handlungsschritte: Feststellung der individuellen Fähigkeiten

Analyse der Fördermöglichkeiten im individuellem Umfeld

Gesprächsangebote in den Schulen für Schüler, evt. auch für Eltern

Handlungsziel: Es gibt viele unterschiedliche Lernorte

Handlungsschritte: Erstellung einer Bedarfsanalyse

Schaffung angemessener Angebote

Wirkungsziel 2: Kinder und Jugendliche erleben ganzheitliche Bildung

Handlungsziel: Gemeinsam (Politik, Schule, Verwaltung, freie Träger, Verbände, Vereine, Kirchen) wird ein brauchbares Instrument der Vernetzung entwickelt.

Handlungsschritte: Die bestehenden Gremien werden zur Vernetzungsarbeit genutzt.

Handlungsziel: Es werden die Strukturen zur Zusammenarbeit von Jugendarbeit und Schule weiterentwickelt

Handlungsschritte: Kinder und Jugendliche sollen neben schulischen Veranstaltungen die Möglichkeiten der freien und städtischen Träger haben (Raumwechsel und andere zeitliche Struktur)

Gemeinsame Sportprojekte von Schulen und Vereinen

Förderung schulübergreifender kultureller und sportlicher Veranstaltungen

Musik- und Bewegungsangebote wie Rap, Breakdance, Theater, Musical

Handlungsziel: Es werden am Bedarf orientierte Projekte entwickelt

Handlungsschritte: Bedarfe ermitteln

Maßnahmen überprüfen und weiterentwickeln

Finanzen planen

Menschen aus Schulen und anderen Einrichtungen bieten sich als "Bildungslotsen-begleiter" für Kinder und Jugendliche an.

In einem Kulturkalender werden Angebote der Schulen und Schülervvertretungen veröffentlicht

Wirkungsziel 3: Kinder und Jugendliche haben positive Konfliktbewältigungsstrategien erlernt und wenden sie an

Handlungsziel: Die Angebote zur Prävention werden wahrgenommen

Handlungsschritte: Bestandsermittlung der Angebote

Vernetzung der Angebote

Einrichtung neuer Angebote

Niederschwellige Angebote schaffen

Handlungsziel: Es gibt Veranstaltungen im Schulalltag
z. B. zur Prävention

Handlungsschritte: Anti-Aggressions-Training
Verhaltens-Training
Sozial-Training

Anti-Mobbing-Aktionen

Streitschlichter ausbilden

Handlungsziel: Präventionsangebote an unterschiedlichen Lernorten

Handlungsschritte: Anti-Aggressions-Training
Verhaltens-Training
Sozial-Training

4.9 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Planungstreffen zum Kommunalen Kinder- und Jugendförderplan

1	Axel Meven	Kinder, Jugend- Familienförderung
2	Cornelia Kircher	Jugendhilfeplanung
3	Stephan Wischnewski	Kommunaler Sozialdienst
4	Andreas Scherer	CDU-Fraktion/Integrationsrat
5	Heidi Hein-Kircher	CDU-Fraktion/JHA-Vorsitzende
6	Sylvia Böhm	SPD-Fraktion
7	Ali Kuran	Integrationsrat
8	Claudia Lintner	Shed e.V.
9	Marion Poganiuch	Caritas Verband
10	Peter Kovacs	Diakonie Mettmann
11	Hans Duncker	AWO
12	Klaus Faulhaber-Birghan	Caritas-Verband
13	Sylvia El Mohammed	Deutscher Kinderschutzbund
14	Stephanie Sieker	Erich-Kästner-Schule
15	Jochen Gödde	Heinr.-Heine-Gymnasium
16	Udo Richter	Konrad-Heresbach-Gymnasium
17	Monika Denstorff	Johannes-Flintrop-Realschule
18	Christiane Bethke	Johannes-Flintrop-Realschule
19	Reinhard Ullrich	VHS
20	Sandra Pietschmann	Me-Sport
21	Sabine Mirabzadeh	Radsport Edelweiß
22	Laslo Kotai	Stadtsportbund
23	Uli Keip	kath. Jugendpastoral
24	Bertold Stark	Evangelische Kirche und CVJM
25	Gabriele Gülich-Herget	Kolping-Familie
26	Albert Floer	Katholische Kirche
27	Ralph Bleckmann	Christliche Versammlung Mettmann

5 Bestand von Angeboten, Maßnahmen und Projekten der Kinder- und Jugendarbeit in Mettmann

§ 10

Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit

- (1) Zu den Schwerpunkten der Kinder- und Jugendarbeit gehört insbesondere
- 1. die politische und soziale Bildung.** Sie soll das Interesse an politischer Beteiligung frühzeitig herausbilden, die Fähigkeit zu kritischer Beurteilung politischer Vorgänge und Konflikte entwickeln und durch aktive Mitgestaltung politischer Vorgänge zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen.
 - 2. die schulbezogene Jugendarbeit.** Sie soll in Abstimmung mit der Schule geeignete pädagogische Angebote der Bildung, Erziehung und Förderung in und außerhalb von Schulen bereitstellen.
 - 3. die kulturelle Jugendarbeit.** Sie soll Angebote zur Förderung der Kreativität und Ästhetik im Rahmen kultureller Formen umfassen, zur Entwicklung der Persönlichkeit beitragen und jungen Menschen die Teilnahme am kulturellen Leben der Gesellschaft erschließen. Hierzu gehören auch Jugendkunst- und Kreativitätsschulen.
 - 4. die sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit.** Sie soll durch ihre gesundheitlichen, erzieherischen und sozialen Funktionen mit Sport, Spiel und Bewegung zur Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen beitragen.
 - 5. die Kinder- und Jugenderholung.** Ferien- und Freizeitmaßnahmen mit jungen Menschen sollen der Erholung und Entspannung, der Selbstverwirklichung und der Selbstfindung dienen. Die Maßnahmen sollen die seelische, geistige und körperliche Entwicklung fördern, die Erfahrung sozialer Beziehungen untereinander vermitteln und soziale Benachteiligungen ausgleichen.
 - 6. die medienbezogene Jugendarbeit.** Sie fördert die Aneignung von Medienkompetenz, insbesondere die kritische Auseinandersetzung der Nutzung von neuen Medien.
 - 7. die interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit.** Sie soll die interkulturelle Kompetenz der Kinder und Jugendlichen und die Selbstvergewisserung über die eigene kulturelle Identität fördern.
 - 8. die geschlechterdifferenzierte Mädchen- und Jungenarbeit.** Sie soll so gestaltet werden, dass sie insbesondere der Förderung der Chancengerechtigkeit dient und zur Überwindung von Geschlechterstereotypen beiträgt.
 - 9. die internationale Jugendarbeit.** Sie dient der internationalen Verständigung und dem Verständnis anderer Kulturen sowie der Friedenssicherung, trägt zu grenzüberschreitenden, gemeinsamen Problemlösungen bei und soll das europäische Identitätsbewusstsein stärken.
- (2) Die Träger der freien Jugendhilfe nehmen ihre Aufgaben im Rahmen dieser Schwerpunkte in eigener Verantwortung wahr. Zentrale Grundprinzipien ihrer Arbeit sind dabei ihre Pluralität und Autonomie, die Wertorientierung, die Methodenvielfalt und -offenheit sowie die Freiwilligkeit der Teilnahme.

§ 12 Offene Jugendarbeit

Offene Jugendarbeit findet insbesondere in Einrichtungen, Maßnahmen und Projekten, Initiativgruppen, als mobiles Angebot, als Abenteuer- und Spielplatzarbeit sowie in kooperativen und übergreifenden Formen und Ansätzen statt. Sie richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen und hält für besondere Zielgruppen spezifische Angebote der Förderung und Prävention bereit.

5.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit

Aufgabe und Ziel der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist die Förderung junger Menschen in ihrer sozialen und individuellen Entwicklung. Sie trägt dazu bei, positive Lebensbedingungen für junge Menschen zu erhalten oder zu schaffen, Benachteiligungen abzubauen oder zu vermeiden und damit die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Offene Kinder- und Jugendarbeit ist gekennzeichnet durch die Freiwilligkeit der Teilnahme sowie die Orientierung an den Bedürfnissen der jungen Menschen. Sie richtet sich grundsätzlich an alle jungen Menschen, ist aber in besonderer Weise geeignet, mit ihren differenzierten Angeboten benachteiligte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zu erreichen.

Offene Kinder- und Jugendarbeit findet sowohl in Einrichtungen als auch mobilen Angeboten statt, wie in Form des Spielmobils, des Bauspielplatzes, der Freizeitanlage etc. und greift damit die vor Ort gegebenen sozialräumlichen Bedingungen auf hinsichtlich Zielgruppen, Bedürfnisse und Aneignung der konkreten Räume.

Offene Kinder- und Jugendarbeit fördert überwiegend Angebote und Maßnahmen mit einem besonderen informellen Bildungscharakter und stellt Erfahrungsmöglichkeiten und Räume außerhalb von Elternhaus und Schule zur Verfügung. Sie ist damit Teil und ein eigenständiger Bereich der örtlichen sozialen und kulturellen Bildungsinfrastruktur.

5.1.1 Regelangebote

5.1.1.1 Offener Treff

Mit dem Regelangebot „Offener Treff“ im Mehrgenerationenhaus ‘Am KÖ’ wird für Mettmanner Jugendliche ein Treffpunkt geschaffen mit der Möglichkeit, verschiedene Freizeitaktivitäten zu nutzen. Die Aktivitäten umfassen Angebote im Kreativ-, Spiel-, Ernährungs- und Multimediabereich, aber auch Raum- und Materialüberlassungen für Initiativgruppen, wie z.B. Wrestler-Gruppe oder DJ-Gruppe. Wesentliches Anliegen dieser Initiativgruppenarbeit im Rahmen des Regelangebotes ist auch die gemeinsame Planung und Durchführung von Veranstaltungen (Discos, Konzerte,...) mit diesen Gruppen.

Die Handlungsziele sind wie folgt zu beschreiben:

- Treffpunkt für Jugendliche vorhalten und somit Geselligkeit ermöglichen
- Jugendliche und junge Erwachsene bei der Organisation und Durchführung von eigenen Angeboten und Veranstaltungen unterstützen und beraten und dadurch an gesellschaftliches Engagement heranzuführen
- Medienkompetenz vermitteln
- Möglichkeiten "sinnvoller" Freizeitgestaltung aufzeigen bzw. bieten und somit Kreativität fördern.
- Information und Aufklärung über verschiedenste Themenbereiche des erzieherischen Kinder- und Jugendschutz

5.1.1.2 Zielgruppenarbeit

Bei der Zielgruppenarbeit handelt es sich um Gruppenangebote, die sich insbesondere an Jungen und Mädchen mit Migrationshintergrund richten oder explizit deutsche und ausländische Kinder im Sinne des Integrationsgedankens erreichen sollen und im wesentlichen Hausaufgabenhilfen und Freizeitgestaltung beinhalten. Dies wird in einer Kindergruppe für Grundschüler und einer Mädchengruppe ab Sekundarstufe I durchgeführt.

An einem Nachmittagstermin können Kinder und Jugendliche Freizeitangebote im Spiel- und Multimediabereich im Mehrgenerationenhaus 'Am KÖ' nutzen und es findet eine Tanzgruppe für Kinder statt.

Neben der schulischen Förderung stellen die Freizeitangebote in den Bereichen Kultur, Geselligkeit, Spiel, Sport und Kreativität einen bedeutenden Schwerpunkt der Arbeit dar. Damit Informationen aus den Gruppen in die Familien "transportiert" werden, ist die Elternarbeit ein wichtiges Standbein. In Form von Hausbesuchen und Frauenfrühstücken findet ein regelmäßiger Austausch statt.

Die Handlungsziele dieser Leistung können wie folgt zusammengefaßt werden:

- Kindern und Jugendliche sollen innerhalb und außerhalb der Gruppe soziale Kontakte ermöglicht werden.
- Kinder und Jugendliche sollen im schulischen Bereich unterstützt werden
- Die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen sollten berücksichtigt und bei der Planung einbezogen werden
- Kindern und Jugendlichen sollen Räumlichkeiten, Materialien und Medien zur Verfügung gestellt werden, damit das Spektrum an Möglichkeiten persönlicher Entfaltung, individueller und gruppenspezifischer Erlebens breit gefächert ist
- Einbindung in das soziale Umfeld und die Teilhabe an weiteren Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit ermöglichen.
- Die Einbeziehung der Eltern in die Arbeit in Form von Elternkontakten soll zu einer Kontinuität des Besuchs der Kinder führen. Gleichzeitig findet eine Unterstützung des Integrationsprozesses statt durch Information und Beratung der Eltern in Erziehungsfragen, bei schulischen Belangen, aber auch in lebenspraktischen Fragestellungen, die sich langfristig auf die weitere Entwicklung der Kinder positiv auswirkt.

5.1.1.3 Spielmobil

Das Spielmobil stellt ein mobiles Freizeitangebot für Kinder im gesamten Stadtgebiet dar. Ausgehend von umgerüsteten Bauwagen kann fast jeder beliebige Platz im Stadtgebiet angefahren werden und somit vielen verschiedenen Gruppen und Gruppierungen von Mettmanner Kindern vielfältige Angebote unterbreitet werden. Hierzu gehören Erkundungen des Wohnumfeldes zur Erweiterung des Handlungsspielraumes z.B. durch Streifzüge, Interviews, Umwelterkundungen, Sportangebote, Angebote zur "Zweckentfremdung" von Raum und Material für kindliches Spiel, das Bereitstellen vielfältiger Spielgeräte und Materialien und Angebote zur Unterstützung der Eigenaktivität von Kindern.

Als Handlungsziele sind zu nennen:

- Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten schaffen
- Schaffen, Gestalten und Beleben von Spiel- und Aktionsräumen als Lebensräume
- Kompetenzerweiterung der Kinder in sozialer, emotionaler, motorischer und kognitiver Hinsicht
- Anregung zur selbständigen, sinnvollen Freizeitgestaltung
- Kontakte und Treffpunkte schaffen
- Lebenswelten gestalten
- Aneignung von Räumen
- Verstärkte Anleitung und Qualifikation von Elterninitiativen zur eigenständigen Durchführung freizeitpädagogischer Angebote

5.1.1.4 Kids-Treff

Der Kids-Treff ist ein Angebot für die Zielgruppe von Kindern im Alter zwischen 9 und 13 Jahren. Insbesondere für die Altersgruppe ab etwa 11 Jahren ist ein besonderes Angebot notwendig, da sie für das Angebot des Offenen Treffs noch zu jung sind, sich aber teilweise für Angebote im Kinderbereich schon zu alt fühlen.

Handlungsziele:

- Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten schaffen
- Anregung zur selbständigen, sinnvollen Freizeitgestaltung

- Kontakte und Treffpunkte schaffen
- Aneignung von Räumen

5.1.2 Maßnahmen und Projekte

Bei den Projekten handelt es sich um Angebote, die einen besonderen Stellenwert im Rahmen der sonstigen Angebotspalette erfahren, da sie mit den jeweiligen Zielgruppen inhaltlich mehr in die Tiefe gehen als dies reguläre Angebote können und von daher auch mit entsprechend umfangreichen Vorbereitungen verbunden sind.

Projekte werden von den Fachkräften auch im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes als Querschnittsaufgabe durchgeführt.

5.1.2.1 Ferienprogramme

Pro Jahr erscheinen jeweils mit Beginn der Oster-, Sommer- und Herbstferien die Ferienprogramme, die sogenannten Paletten. Sie dienen dazu, insbesondere in den Ferienzeiten, aber auch darüber hinaus, Mettmanner Kindern ein abwechslungsreiches Angebot in Form von Kursen/Workshops, Touren/Ausflügen, offenen Aktionen sowie Stadterkundungen und Besichtigungen anzubieten.

Als Handlungsziele sind hierbei zu nennen:

- Kompetenzen von Kindern fördern und stärken
- Kindern Anregungen für eine sinnvolle Freizeitgestaltung oder für die Wahl eines Hobbys zu geben
- Kindern soziale Kontakte zu anderen Kindern zu ermöglichen
- Kinder und auch Eltern haben Ansprechpartner, die an Fachstellen vermitteln können
- Erfahrungshorizont der Kinder erweitern
- Durchführung von abwechslungsreichen, interessanten Angeboten

5.1.2.2 Bauspielplatz

In den Sommerferien findet jedes Jahr ein pädagogisch betreutes Spiel- und Bauprojekt, der Bauspielplatz auf dem Sportplatz des Konrad-Heresbach-Gymnasium und/oder auf der Freizeitanlage statt. Hier können Kinder aus Holz Buden bauen, an Kreativ-, Ernährungs-, Sport- und Spielangeboten teilnehmen.

Als Handlungsziele sind hierbei zu nennen:

- Kompetenzen von Kindern fördern und stärken
- Kindern Anregungen für eine sinnvolle Freizeitgestaltung zu geben
- Kindern soziale Kontakte zu anderen Kindern zu ermöglichen
- Erfahrungshorizont der Kinder erweitern
- Durchführung von abwechslungsreichen, interessanten Angeboten
- Eigeninitiative und Aktivität fördern und unterstützen

5.1.2.3 Weltkindertag

Anlässlich des Weltkindertages wird gemeinsam von den Fachkräften der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und dem Stadtjugendring im Innenstadtbereich der Stadt Mettmann ein breites Programm für Kinder, Jugendliche und Familien angeboten.

Handlungsziele dieser Veranstaltung sind:

- Verbände, Träger und Initiativen können sich der Öffentlichkeit vorstellen,
- Kinder und Familien erhalten die Möglichkeit mit diesen in Kontakt zu kommen,
- Auf Rechte, Belange und Wünsche gemäß der Kinderrechtskonvention der UN wird aufmerksam gemacht

5.1.2.4 Geschlechtsspezifische Angebote

Bislang hat sich im Mehrgenerationenhaus 'Am KÖ' die Durchführung von 2 Mädchenaktionstagen im Jahr etabliert. An diesen Tagen haben ausschließlich Mädchen im Alter ab 10 Jahren die Gelegenheit, die Möglichkeiten, die das Haus zu bieten hat, kennenzulernen. Bei den Mädchenaktionstagen können die Besucherinnen sich in verschiedensten Angeboten ausprobieren.

Als Handlungsziele sind zu nennen:

- Möglichkeit für Mädchen schaffen, das Mehrgenerationenhaus 'Am KÖ' ungezwungen für sich zu nutzen
- Eigenes Potential und Interessen entdecken durch Ausprobieren verschiedener Kulturtechniken
- Besucherinnen auch über die anderen Angebote zu informieren, sie hierfür zu interessieren und somit den Anteil der weiblichen Benutzergruppen zu erhöhen
- Anregung geben zur Gründung neuer Initiativ-/ Interessensgruppen

Der Bedarf für die Durchführung von entsprechenden Jungenaktionstagen ist erkannt und wird bei den Planungen mitberücksichtigt.

5.1.2.5 SV-Arbeit

Die SV-Arbeit bildet eine Schnittstelle von Schule und der offenen Jugendarbeit. Hier werden Belange der Jugendlichen thematisiert sowie Veranstaltungen und Projekte geplant und durchgeführt, wobei die Bandbreite sich von der Organisation von Stufenparties bis hin zu regelmäßigen Gesprächen der Schülervertretungen mit dem Bürgermeister erstreckt. Die Förderung dieser Gremienarbeit wird unter anderem auch unter dem Gesichtspunkt der Beteiligung von Jugendlichen an kommunalpolitischen Entscheidungen gesehen.

Als Handlungsziele sind hierbei zu nennen:

- Unterstützung der dem Zusammenwirken von Jugendhilfe und Schule förderlicher Strukturen
- Förderung einer sozialräumlich angelegten Arbeit und der in diesem Sozialraum bestehenden Schulen
- Entwicklung und Durchführung von Kooperationsprojekten von Schule und Jugendhilfe
- Partizipation von Jugendlichen
- Förderung von Selbstinitiative und Selbstorganisation

5.1.2.6 Bündnis für Toleranz und Zivilcourage

Das Bündnis für Toleranz und Zivilcourage ist ein Zusammenschluß verschiedenster Mettmanner Organisationen und Institutionen, die gemeinsam für ein friedliches Zusammenleben der Mettmanner Bevölkerung eintreten wollen. Die Koordinierungsstelle ist im Sachgebiet Kinder-Jugend-Familienförderung verankert. Seit der Gründung des Bündnisses im Jahr 2001 werden Aktivitäten zu den Themen Rechtsextremismus, Demokratie, Toleranz und Zivilcourage organisiert und durchgeführt.

Ziele des Bündnisses sind:

- Begegnung schaffen und Integration fördern
- Schranken in ethnischer, religiöser, sozialer und kultureller Hinsicht abzubauen
- zur Wahrung der Achtung der Würde und der Einzigartigkeit des Menschen beizutragen
- den geschichtlichen Bezug zu der Zeit des Nationalismus herzustellen
- Position beziehen, wenn menschenverachtendes und antidemokratisches Gedankengut ausgebreitet wird
- durch Vernetzung die Aktivitäten auf eine breite Basis stellen

5.1.2.7 Freizeitanlage

Die Freizeitanlage liegt im Naherholungsgebiet der Stadt Mettmann im Stadtwald direkt neben dem Naturbad. In der Freizeitanlage unterhält das Sachgebiet Kinder-Jugend-Familienförderung eine Minigolfanlage, eine vielfältige und gut genutzte Skateranlage, ein Beachvolleyball-Feld, eine Kletterwand, sowie umwelt- und naturpädagogische Informationen und Projekte. Die Einrichtungen der Freizeitanlage werden in den Sommermonaten verstärkt im Rahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit für freizeitpädagogische Angebote genutzt.

Sie bietet gute Möglichkeiten mit Kindern Projekte im Bereich Natur und Umwelt sowie Skaterevents und Bauprojekte durchzuführen.

Grundschulen, Verbände und Vereine sowie Privatpersonen nehmen die Freizeitanlage mit ihrer sport-, freizeit- und umweltpädagogischen Infrastruktur für Veranstaltungen, Angebote und Feiern in Anspruch.

Folgende Handlungsziele sind zu nennen:

- Benutzung und Leben im nahen Lebensraum unter naturnahen Aspekten
- Näherbringen des ökologischen Nahraumes Stadtwald
- Selbstorganisation in Freizeit und Sport
- Eigenverantwortlicher Umgang mit dem Naherholungsgebiet

5.1.2.8 Verleih/Vermietung

Im Mehrgenerationenhaus 'Am KÖ' besteht prinzipiell die Möglichkeit, Räumlichkeiten für Schulveranstaltungen, Zusammenkünfte und Veranstaltung von Verbänden und freien Trägern, Konferenzen, Besprechungen, Schulungen sowie Veranstaltungen privater Natur wie Kindergeburtstage, und Discos anzumieten.

Zahlreiche Spiel- und Freizeitmaterialien, z.B. Zelte, Festzeltgarnituren, Küchenmaterialien, Musik und Fototechnik, Spiel- und pädagogische Materialien aus dem umfangreichen Fundus der offenen Kinder- und Jugendarbeit können ausgeliehen werden.

Die Möglichkeiten der großen Nachfrage gerecht zu werden sind sehr stark von den personellen Ressourcen abhängig. Deshalb sind derzeit private Veranstaltungen an den Wochenenden nicht möglich.

Es sind folgende Handlungsziele zu nennen:

- Schaffung eines trägerübergreifenden Ausleihpools von Materialien für die Kinder- und Jugendarbeit
- kostengünstiger Einsatz von Finanzen
- pfleglicher Umgang mit öffentlich geförderten Materialien

5.1.2.9 Kooperation und Vernetzung

In den vergangenen Jahren hat eine zunehmende Vernetzung zwischen den in der offenen Kinder- und Jugendarbeit Tätigen und sonstigen Anbietern in Mettmann stattgefunden. Hierdurch wurde die Angebotspalette in vielen Bereichen erweitert.

Sinn und Zweck ist es, in Zeiten immer knapper werdender Ressourcen den Umfang und die Qualität des Angebotes für Kinder, Jugendliche und Familien zu sichern.

Dies geschieht durch effektive Nutzung von Material, Räumlichkeiten, Personal und Kompetenzen. Die Kooperationen der letzten Jahre haben sich bewährt, so dass auch zukünftig daran festgehalten werden soll.

Beispielhaft sind hier die Stadtteilkonferenzen zu nennen und die davon ausgehenden Aktivitäten sowie die Zusammenarbeit mit Wohlfahrtsverbänden im Bereich der Offenen Arbeit, bei den Ferienprogrammen, im Jugendschutz oder mit dem Hort.

§ 11 Jugendverbandsarbeit

Jugendverbandsarbeit findet in auf Dauer angelegten von Jugendlichen selbstorganisierten Verbänden statt. Sie trägt zur Identitätsbildung von Kindern und Jugendlichen bei. Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse haben aufgrund der eigenverantwortlichen Tätigkeit und des ehrenamtlichen Engagements junger Menschen einen besonderen Stellenwert in der Kinder- und Jugendarbeit.

5.2 Jugendverbandsarbeit

Die in der Stadt Mettmann aktiven Jugendverbände sind über das Gremium des Stadtjugendringes organisiert. Der Vorstand/Sprecher des Stadtjugendringes ist beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss.

Die Jugendförderung findet über die Bezuschussung von Lager- und Wanderfahrten sowie von Material und Jugendgruppenleiterschulungen statt. Außerdem können die Jugendverbände kostenlos Materialien ausleihen.

Jugendverbände leisten einen wesentlichen Beitrag zur Erziehung, Bildung und Betreuung junger Menschen. Der Stadtjugendring in Mettmann setzt sich z.Zt. aus 10 Vereinen und Verbänden zusammen. Sie sind mit ihren pädagogischen Angeboten in den Alltagsbezügen der Kinder und Jugendlichen verortet und bieten ihnen in vielfältiger Weise u.a. Möglichkeiten der Selbstorganisation, des konkreten Mitgestaltens und Mitwirkens, der Beratung und Unterstützung in besonderen Alltagsfragen. Ihre Stärken liegen vor allem in ihren unterschiedlichen Wertorientierungen, für die sich junge Menschen freiwillig entscheiden können. Die Pluralität der Jugendverbandsarbeit ist eine zentrale Grundlage für ihr Wirken.

Schwerpunkte der Jugendverbandsarbeit sind vor allem die Kinder- und Jugenderholung in Form der Lager- und Wanderfahrten, vielfältige Angebote für

entsprechende Altersgruppen sowie die Partizipation und die Förderung des ehrenamtlichen Engagements. Hinzu kommen - je nach Verbandsprofil - ergänzende Angebote z.B. im Zusammenwirken mit der Schule.

Die Förderung setzt sich zusammen aus:

- Finanzmittel für Gruppenleiterschulungen (Ehrenamt)
- Finanzmittel für die Gruppenarbeit vor Ort, je nach Anzahl und Umfang der Gruppen
- Finanzmittel für Lager- und Wanderfahrten, Jugendgruppenleiterschulungen und Material
- Finanzmittel für Ausrüstungsgegenstände und pädagogische Materialien

Durch eine jährliche Klausur und regelmäßige Stadtjugendringssitzungen findet ein reger Austausch untereinander statt. Die Fachkräfte der offenen Kinder- und Jugendarbeit des Jugendamtes haben hierbei eine unterstützende und beratende Funktion.

Zudem werden gemeinsame Aktionen, Gewaltpräventionsveranstaltungen, Podiumsdiskussionen zu aktuellen kommunal-politischen Fragen, "Anti-Alk-Stand" auf dem Heimatfest durchgeführt.

Besonders ist die Veranstalterfunktion des Stadtjugendrings für den Weltkindertag hervorzuheben. Nur durch den intensiven ehrenamtlichen Einsatz der Organisierten im Stadtjugendring ist diese zentrale Großveranstaltung durchführbar.

Handlungsziele sind:

- Förderung des Ehrenamtes
- Politische Bildung
- Beratung von Gremien
- Förderung von Lager- und Wanderfahrten, Schulungen und Materialbeschaffung
- Durchführung von gemeinsamen Aktionen der Jugendverbände und dem Jugendamt

§ 13 Jugendsozialarbeit

Aufgaben der Jugendsozialarbeit sind insbesondere die sozialpädagogische Beratung, Begleitung und Förderung schulischer und beruflicher Bildung sowie die Unterstützung junger Menschen bei der sozialen Integration und der Eingliederung in Ausbildung und Arbeit. Dazu zählen auch schulbezogene Angebote mit dem Ziel, die Prävention in Zusammenarbeit mit der Schule zu verstärken.

5.3 Jugendsozialarbeit

5.3.1 Allgemeines

Der Einstieg ins Berufs- und Arbeitsleben zählt zu den wichtigen Übergangsschwellen im Leben junger Menschen. Aufgrund der anhaltend verschärften Arbeitsmarktsituation und der sich daraus ergebenden besonderen Probleme sozial benachteiligter und individuell beeinträchtigter junger Menschen kommt dem Bereich der Jugendsozialarbeit insgesamt eine wichtige Bedeutung zu. Die Integration junger Menschen in Ausbildung und Arbeit und damit nicht zuletzt die Integration junger Menschen in die Gesellschaft ist eine definierte Aufgabe des Sozialgesetzbuches. Die im Rahmen des kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes zu beschreibende Jugendsozialarbeit gem. SGB VIII ist von daher nur als ein Teil des umfangreichen Netzwerkes zur Unterstützung junger Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf zu verstehen.

Das Sozialgesetzbuch ist durch SGB II und SGB XII seit Beginn des Jahres 2004 nachhaltig geändert worden. Damit verbunden ist ein Wegfall der "alten Programme" zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und eine Einstellung bzw. Reduzierung der 'Arbeit statt Sozialhilfe Programme' (ASS) und Arbeitsbeschaffungsmaßnahme-Programme (ABM).

Die Umsetzung der Jugendsozialarbeit als kommunale Aufgabe gem. SGB VIII bzw. KJHG ist seitens der Stadt beim Sachgebiet 4.2.1 zugeordnet.

5.3.2 Gesetzliche Grundlagen

Ausgehend von der gesetzlichen Grundlage definiert sich Jugendsozialarbeit wie folgt:

§ 2, Abs. 2 (3. AG-KJHG-KJFÖG): Jugendsozialarbeit soll insbesondere dazu beitragen, individuelle und gesellschaftliche Benachteiligungen durch besondere sozialpädagogische Maßnahmen auszugleichen.

Sie bietet jungen Menschen vor allem Hilfen in der Schule und in der Übergangsphase von der Schule zum Beruf spezifische Förderangebote sowie präventive Angebote zur Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung und zur Berufsfähigkeit.

§ 13 (3. AG-KJHG-KJFÖG): Aufgaben der Jugendsozialarbeit sind insbesondere die sozialpädagogische Beratung, Begleitung und Förderung schulischer und beruflicher Bildung sowie die Unterstützung junger Menschen bei der sozialen Integration und der Eingliederung in Ausbildung und Arbeit. Dazu zählen auch schulbezogene Angebote mit dem Ziel, die Prävention in Zusammenarbeit mit der Schule zu verstärken.

Zielgruppe der differenzierten Angebote der Jugendsozialarbeit sind in der Regel Jugendliche und junge Menschen im Alter von 12 - 27 Jahren mit defizitärer Sozialisation in den Bereichen Familie, Schule, Ausbildung und Berufsleben. Individuelle und soziale Benachteiligungen kennzeichnen diese Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Ziel der Jugendsozialarbeit ist es, die Persönlichkeit dieser jungen Menschen zu stärken, ihre Berufsfähigkeit zu fördern und individuelle und gesellschaftliche Benachteiligungen auszugleichen. Das kann erreicht werden durch

- niederschwellige persönlichkeitsfördernde Maßnahmen
- sozialpädagogische Maßnahmen
- werkpädagogische Angebote und Beratung
- schulbegleitende Betreuung und Förderung
- Unterstützungsleistungen zur sozialen und beruflichen Integration für diejenigen Schulabgänger und Erwachsenen, deren berufliche Integration nicht durch Instrumente und Eingliederungsleistungen von SGB II / III erreicht werden.

In der Jugendsozialarbeit der Stadt Mettmann wurde eine enge Vernetzung der Arbeitsfelder Schulsozialarbeit, Kompetenzagentur des Kreis Mettmann, Jugendberufshilfe und Jugendwerkstatt vorgenommen.

Weiterhin gibt es eine enge Zusammenarbeit mit der örtlichen ARGE, Anbietern von Maßnahmen der Jugendberufshilfe, Schulen und anderen Jugendhilfeanbietern.

5.3.3 Angebote in der Jugendsozialarbeit

5.3.3.1 Schulsozialarbeit

Jugendsozialarbeit an der Schule ist eine Leistung der Jugendhilfe auf der Grundlage des § 13 SGB VIII. Die Dienst- und Fachaufsicht für das angestellte sozialpädagogische Fachpersonal liegt beim Träger der Jugendhilfe. Die Schulleitung trägt für den Schulbetrieb die pädagogische Gesamtverantwortung. Die Angebote der Jugendhilfe sollen die schulische Erziehungsarbeit begleiten und ergänzen. Der Verantwortungsbereich der Schule bleibt unberührt, insbesondere wird durch Jugendsozialarbeit an Schulen den Lehrkräften nicht ihre erzieherische Verantwortung abgenommen. Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit, welche die Möglichkeiten und Grenzen des jeweiligen Aufgabenbereichs akzeptiert, ist Voraussetzung für gelingende Jugendsozialarbeit an Schulen.

In Mettmann wurde Schulsozialarbeit durch das Jugendamt Mettmann an der Erich-Kästner-Schule und der Anne-Frank-Schule installiert. Seit der Einrichtung einer Schulsozialarbeiterstelle an der Anne-Frank-Schule durch die Bezirksregierung ist die zuständige Sozialarbeiterin für die Schulsozialarbeit im Rahmen einer Vollzeitstelle verstärkt an der Erich-Kästner-Schule tätig. Zu Mädchenspezifischen Fragenstellungen und Suchtthemen wird sie auch an der Anne-Frank-Schule tätig.

Aufgaben der schulischen Jugendsozialarbeit sind:

- Beratung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern
- Einzelfallhilfe und Gruppenarbeit
- Krisenintervention
- Elternarbeit
- Zusammenarbeit mit Schulleitung, Lehrkräften und schulischen Diensten, insbesondere auch bei schwierigen disziplinarischen Entscheidungen
- Projektarbeit (Sucht- und Gewaltprävention, Konfliktlösung, Integration, Aggressionsabbau, Schulverweigerung)
- übergreifende Kooperationen

Aufgabe der Jugendsozialarbeit an Schulen ist es nicht Tätigkeiten zu übernehmen, die in den Schulordnungen und der Lehrerdienstordnung zu den Pflichten der Lehrkräfte (z. B. Unterricht, Pausenhofaufsicht) oder zu anders definierten

Aufgabenbereichen (z. B. Hausaufgabenbetreuung) gehören. Stattdessen bemessen sich die Struktur- und Prozessqualität der Schulsozialarbeit nach:

- Aufbau einer tragfähigen Zusammenarbeit zwischen Jugendsozialarbeit und Schule, hierzu ist u.a. eine Klärung der jeweiligen Rollen erforderlich.
- sozialpädagogische Diagnostik,
- Förderung, Verbesserung, Stabilisierung der Entwicklung und sozialen Integration von jungen Menschen mit besonderen Schwierigkeiten in intensiver Zusammenarbeit mit Schulleitung und Lehrkräften.
- Zusammenarbeit mit Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten, z. B. Einzelgespräche, thematische Elterngesprächsrunden, Hausbesuche, Vermittlung und Begleitung des Kontaktes mit Lehrkräften und mit anderen Fachkräften der Jugendhilfe.
- Klärung und Unterstützung bei der Bewältigung von Konflikten in der Schule, mit Lehrkräften, Mitschülerinnen und Mitschülern, zu Hause mit den Eltern, anderen Erziehungsberechtigten, Geschwistern und im sozialen Umfeld.
- Anregung von ergänzenden oder weiterführenden Maßnahmen oder Hilfen, unter rechtzeitiger Einschaltung der Kommunalen Sozialen Dienst des Jugendamts, sobald sich ein Hilfebedarf nach §§ 27 ff. SGB VIII oder § 35 a SGB VIII abzeichnet.
- Mitwirkung bei der Aufstellung, Durchführung und Überprüfung des Hilfeplans gemäß § 36 SGB VIII,
- Kooperation mit allen regional relevanten Institutionen/Einrichtungen,
- Einem besonderem Augenmerk im Hinblick auf den § 8a Kindeswohlgefährdung im Zusammenarbeit mit der Schule und dem bestehende Kooperationsvertrag mit dem Kommunalen Sozialdienst.

5.3.3.2 Kompetenzagentur Kreis Mettmann, Außenstelle Mettmann

Die Kompetenzagentur will Brücken in die Zukunft bauen und nimmt als Beratungsstelle für besonders benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene von 16 bis 27 Jahren, die sich im Übergang von Schule in den Beruf befinden, eine zentrale Vermittlungs- und Lotsenfunktion zu deren beruflichen und sozialen Integration ein.

Zur Zielgruppe gehören insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene, die aufgrund verschiedener Kriterien von beruflicher oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind und somit auf dem ersten Arbeits- und Ausbildungsmarkt nicht bestehen

können, die vom bestehenden System der Hilfsangebote für den Übergang in den Beruf nicht profitieren konnten oder den Zugang zu den Unterstützungsleistungen nicht aus eigenem Antrieb finden.

Darüber hinaus ist die Zielgruppendefinition abhängig von den Förderrichtlinien.

Grundlegend für die Arbeit der Kompetenzagentur Kreis Mettmann sind verlässliche Bindungen zu den jungen Menschen. Diese entstehen durch intensive Einzelbetreuung (Beratung, Begleitung, Förderplanung, Casemanagement, etc.).

Es gilt der Grundsatz: „erreichen – halten – stärken“. Der aufsuchende Charakter der Arbeit spielt hierbei eine wichtige Rolle.

Nach einer Analyse der Problemlagen wird versucht, mit den vorhandenen Möglichkeiten die jungen Menschen passgenau in ein Angebot oder eine Maßnahme zu vermitteln oder an entsprechende Hilfsangebote anzubinden.

Die Umsetzung erfolgt durch verschiedenste Angebote und Leistungen:

- Beratung dort, wo sich junge Menschen aufhalten (Jugendeinrichtungen, Elternhaus etc.)
- Ermittlung und Förderung von individuellen Stärken und Fähigkeiten durch intensive Einzelfallhilfe
- Hilfeplanerarbeitung durch intensive ganzheitliche Beratung
- Unterstützung in schwierigen Lebenslagen
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Vermittlung zu entsprechenden Fachdiensten
- Begleitung zu externen Terminen, Stellen etc.
- Durchführung von Kompetenzfeststellungsverfahren (wie z.B. Hamet, Explorix usw.)
- Hilfestellung bei Berufswegeplanung, Bewerbungen, Tests, Vorstellungsgesprächen etc.

Die Kompetenzagentur Außenstelle Mettmann versteht sich als Lotse im Netzwerk der Stadt Mettmann, schafft bzw. nutzt vorhandene Netzwerke und kooperiert mit der ARGE ME aktiv, der Agentur für Arbeit, dem Kommunalen Sozialdienst, den Jugendhelfeträgern, mit Schulen, Polizei, Bildungsträgern, Bewährungshilfe, IHK, HWK, Kreishandwerkerschaft, Arbeitgebern, Beratungsstellen.

Sie gliedert junge Menschen in das bereits bestehende Unterstützungssystem ein und vermeidet die Entstehung von Parallelstrukturen im existierenden Netz von Angeboten. Bei der Vermittlung, Beratung und Begleitung kann sie auf die unterschiedlichen Professionalitäten der regionalen Fördersysteme fallweise zurückgreifen und regt bei Bedarf den Aufbau von weiteren Angeboten an. Die Kompetenzagentur leistet daher einen Beitrag dazu, Jugendsozialarbeit effektiv, effizient und transparent zu gestalten.

Es erfolgt die Teilnahme an Aktionstagen, Infoveranstaltungen, Arbeitskreisen, Fachtagungen und auch an Treffen von unterschiedlichen Gruppen, auch um Foren zu nutzen und das Beratungs- und Unterstützungsangebot bekannt zu machen.

Seit Mitte 2009 engagiert sich die Kompetenzagentur Außenstelle Mettmann bei der Durchführung des Job-Cafés, einem niedrighschwelligem Angebot im Rahmen der Offenen Jugendarbeit im Mehrgenerationenhaus 'Am KÖ' und in Kooperation mit der Agentur für Arbeit sowie der Handwerkskammer Düsseldorf.

Das Programm „Kompetenzagenturen“ wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds, der ARGE ME-aktiv und dem Kreis Mettmann zunächst bis zum 31.08.2011 gefördert. Projektträger ist der Kreis Mettmann mit insgesamt 8 Außenstellen und besteht seit Oktober 2007. Die Räumlichkeiten für die Außenstelle Mettmann wurden bewusst im Mehrgenerationenhaus 'Am KÖ' eingerichtet, da hier ein guter Zugang zu jungen Menschen besteht. Die Fachaufsicht hat das Jugendamt, sie wird durch die Sachgebietsleitung Jugendarbeit wahrgenommen. Auf der städtischen Ebene finden Fallbesprechungen mit der Fachanleitung statt. Die Mitarbeiterinnen der Kompetenzagentur werden in das Team der offenen Kinder- und Jugendarbeit und des Mehrgenerationenhauses 'Am KÖ' mit einbezogen.

Im Zusammenhang mit neuen konzeptionellen Rahmenbedingungen ab dem 01.09.09 wurde ein Steuerungskreis eingerichtet, der aus Vertretern der Kompetenzagentur, dem Jugendamt, der ARGE ME aktiv, den Schulen besteht. Dieser Steuerungskreis entscheidet, an welchen allgemeinbildenden Schulen, für welche Schüler/innen und in welchem Umfang die Kompetenzagentur tätig werden soll und legt Verantwortlichkeit, Form der Übergangsprognose sowie den erforderlichen Unterstützungsbedarf fest.

5.3.3.3 Jugendwerkstatt Mettmann

Die Jugendwerkstatt Mettmann ist Bestandteil und wesentlicher Baustein für eine gute Kinder- und Jugendarbeit. Im Rahmen der Jugendsozialarbeit können hier Maßnahmen zur Erlangung eines Schulabschlusses und zur Berufsorientierung und Berufsfindung stattfinden.

Eine solche Maßnahme wurde in Kooperation mit dem Träger des Projektes, der Volkshochschule Mettmann-Wülfrath, durchgeführt. Vorwiegend war sie konzipiert für Jugendliche aus Hauptschulen und Förderschulen im Alter von 15 - 20 Jahren mit erheblichem Bildungs- und Sozialisationsdefiziten.

Die derzeitige Planung sieht den Wiederbeginn einer Maßnahme zum Sommer 2010 vor.

Zielsetzung ist eine ganzheitliche persönliche und berufsbezogene Orientierung und der Erwerb eines Schulabschlusses. Dabei ist die Förderung und Stabilisierung des Jugendlichen unter Einbeziehung der vorhandenen Angebote der Jugendhilfe von Bedeutung.

Die Durchführung von arbeitsweltbezogenen und allgemeinbildenden Maßnahmenbausteinen für die Teilnehmer und Beratung sowie Hilfestellung beim Übergang in weiterführende Maßnahmen gehören zu den obligatorischen Dienstleistungen der sozialpädagogischen Betreuung.

Im Einzelnen stellen sich die Aufgabenfelder wie folgt dar:

- Vermittlung von handwerklichen Fähigkeiten und berufspraktischen Grundkenntnissen im Bereich Holzarbeiten
- Intensive sozialpädagogische Beratung zur Entwicklung und Stabilisierung sozialen Verhaltens und beruflicher Fähigkeiten
- Entwicklung von Perspektivplanungen
- Berufsschulunterricht und Betriebspraktika,
- Absprachen und regelmäßiger Austausch mit der ARGE,
- Stützunterricht

Die Jugendwerkstatt Mettmann ist als Lernort und Arbeitsort im Rahmen der Jugendsozialarbeit von großer Bedeutung. Nur mit einer solchen Einrichtung können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer arbeitsmotivierend angesprochen werden

Darüber hinaus integriert die Schulsozialarbeit Angebote wie den Girls-Day in den Arbeitsablauf der Jugendwerkstatt Mettmann und erweitert somit den schulischen Lernraum.

5.3.3.4 Angebote anderer Träger

Andere Träger in Mettmann erweitern die Angebote der Jugendsozialarbeit um folgende Projekte und Maßnahmen im Bereich der Schulsozialarbeit und der Jugendberufshilfe:

- a) Schulsozialarbeit an der Anne-Frank-Schule
- b) Schulsozialarbeit am Berufskolleg Neandertal
- c) Berufsvorbereitungskurs der EDB (Bildungsgesellschaft für erfolgreiche Berufe GmbH)
- d) Vorklasse und JOB-Train e.V. des Berufskollegs Neandertal
- e) VHS Mettmann-Wülfrath, Schulabschlusskurs mit AGH (Arbeitsgelegenheiten nach SGB II)
- f) Berufsintegrationsbegleiter der Euro-Schulen an der Anne-Frank-Schule
- g) Werkstattjahr der Kreishandwerkerschaft
- h) Integrationsprojekt in Kooperation von AWO und Diakonie

Darüber hinaus kann und muss die Zielgruppe der Jugendsozialarbeit auf die Angebote anderer Träger im Kreisgebiet und aus Düsseldorf zugreifen. Dies gilt vor allem für den Bereich der Jugendberufshilfeangebote. Für das Kreisgebiet haben sich die Träger im Arbeitskreis Jugend+Beruf+Hilfen organisiert.

5.3.4 Kooperation und Vernetzung

Um die genannten Aufgabenfelder im Interesse der benachteiligten Jugendlichen und jungen Menschen zu bewältigen, ist sowohl eine intensive innere Vernetzung im Sachgebiet 4.2.1 als auch eine Kooperation mit externen Organisationen notwendig. Intern erfolgt ein kontinuierlicher fachlicher Austausch innerhalb gemeinsamer Dienstbesprechungen im Sachgebiet 4.2.1 mit den Kolleginnen und Kollegen der

Kinder- und Jugendarbeit und den Kolleginnen der Kompetenzagentur des Kreis Mettmann.

Mit den örtlichen Anbietern der Jugendberufshilfe sind Projekte und Maßnahmen zu entwickeln und abzustimmen, die der Förderung und Unterstützung des o. g. Personenkreises dienen.

Die Qualitätssicherung der Jugendsozialarbeit wird durch eine permanente Weiterentwicklung der Inhalte und Standards unter Beteiligung der handelnden Akteure umgesetzt.

Durch regelmäßige Berichte an den Jugendhilfeausschuss wird der Stand der Jugendsozialarbeit in Mettmann dokumentiert und mit dem Fachausschuss abgestimmt.

Die in den einzelnen Maßnahmen bzw. Projekten definierten Qualitätsstandards und Ergebnisindikatoren werden in der Regel durch den jeweiligen Fördergeber definiert.

Neben den quantitativen Integrations- und Bildungsabschlussergebnissen wird die quantitative und qualitative personelle und sachliche Ausstattung der einzelnen Projekte und die tatsächliche Verwirklichung des integrativen und vernetzten Ansatzes (Bildung, soziale Förderung und Arbeitsmarktintegration) in den Projekten der aktiven Jugendberufshilfe erwartet.

Projekte mit präventivem Ansatz in oder außerhalb von Schule in Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe dienen der Vorbeugung psychosozialer Arbeits- und Bildungshemmnisse durch Früherkennung, verbunden mit entsprechenden Interventionen sowie der gezielten beruflichen Orientierung.

Eine Feststellung von Ergebnissen mit der Intention „Vorbeugung von psychosozialen Arbeits- und Bildungshemmnissen“ ist nur langfristig ermittelbar. So sind Indikatoren, wie z.B. eine sinkende Schulverweigerung, eine Steigerung von Schulabschlüssen oder eine Minimierung von Verschuldung junger Menschen nur langfristig auswertbar.

§ 14

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz umfasst den vorbeugenden Schutz junger Menschen vor gefährdenden Einflüssen, Stoffen und Handlungen. Hierbei sollen die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe insbesondere mit den Schulen, der Polizei sowie den Ordnungsbehörden eng zusammenwirken. Sie sollen pädagogische Angebote entwickeln und notwendige Maßnahmen treffen, um Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte über Gefahren und damit verbundene Folgen rechtzeitig und in geeigneter Weise zu informieren und zu beraten.

Hierzu gehört auch die Fort- und Weiterbildung von haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

5.4 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Die Aufgaben des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes werden in den Angeboten und Maßnahmen der Jugendarbeit als Querschnittsaufgabe aufgefasst und bearbeitet, z.B. im Rahmen gewaltpräventiver Maßnahmen (Ak Jugendschutz), im Bündnis für Toleranz und Zivilcourage mit dem Schwerpunkt „Rechtsextremismus“ sowie durch suchtprophylaktische und medienpädagogische Angebote (AK „Sucht“).

Beispielhaft sind folgende Projekte hier zu nennen:

- Fortbildungsreihe „Stark im Konflikt“ und „Umgang mit wilden Jungs“
- Wendo-Kurse für Mädchen
- Weiterbildung der Fachkräfte im Bereich Jugendschutz (Medien, Gewalt etc.)
- Informationsveranstaltungen für Eltern und Jugendliche zum Thema Suchtprophylaxe

Als Handlungsziele sind zu nennen:

- Aufklärung und Sensibilisierung von Öffentlichkeit
- Fortbildung von Eltern und Multiplikatoren
- Erhöhung des Stellenwertes Jugendschutz im Gemeinwesen

5.5 Mehrgenerationenhaus

Im Dezember 2006 eröffnete die damalige Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Frau von der Leyen, auch in Mettmann ein Mehrgenerationenhaus. Das Haus der Jugend, mit dem bisherigen Schwerpunkt der offenen Kinder- und der Jugendarbeit, weitet seitdem seine Zielgruppen zukünftig auf alle vier Lebensalter, Kinder/Jugendliche, Erwachsene, Menschen über 50 und Hochbetagte aus. Das Ziel lautet: Integration aller Generationen unter einem Dach. Das Miteinander der Generationen, und nicht nur das Nebeneinander, findet seitdem Schritt für Schritt Einzug in das bisherige Programm.

So bietet der Café-Treff 'Am KÖ' viermal wöchentlich die Möglichkeit, sich in gemütlicher Atmosphäre mit Freunden und Bekannten zu treffen, mit oder ohne Kindern den Vormittag zu verbringen oder zu günstigen Preisen zu frühstücken. In der Cafeteria können Informationen zu den weiteren Aktivitäten der Einrichtung abgefragt oder der PC für die Stellensuche genutzt werden. Inzwischen ist der Café-Treff 'Am KÖ' zusätzlich einmal im Monat am Samstagvormittag geöffnet, damit auch Berufstätige mit Familie das Angebot wahrnehmen können.

Beim jährlichen Iftar-Essen, dem Fastenbrechen und gemeinsamen Abendessen während des Ramadans, kommen Jugendliche mit ihren Familien und Freunden zusammen ins MGH.

Beliebt sind die Familientouren, die in der Ferienzeit den Familien Ausflüge z.B. ans Meer oder einen Zoo ermöglichen.

Gemeinsam die deutsche Sprache zu erlernen ist das Ziel der Sprachgruppe, zu der die Mütter mit Migrationshintergrund mit ihren Kleinkindern zweimal wöchentlich in die Einrichtung kommen.

Neben den Generationen übergreifenden Angeboten stellt das MGH 'Am KÖ' auch Interessengruppen unterschiedlichen Alters die Räumlichkeiten zur Verfügung. So ist z. B. bereits seit Jahren die Freizeitwerkstatt der Senioren regelmäßig dienstags in den Werkräumen aktiv oder wird die Mehrzweckhalle für das Seniorenturnen genutzt. Angestrebt wird zukünftig ein gemeinsamer Mittagstisch für Senioren mit den Hortkindern. Dies ermöglicht einen Austausch zwischen den Generationen in entspannter Atmosphäre, wobei die ältere Generation hautnah den Schulalltag mitbekommt und die Kinder und Jugendlichen im Anschluss an das Essen Hilfestellung bei den Hausaufgaben bekommen können.

Die Beteiligung von ehrenamtlich Tätigen, sei es in der Cafeteria, der Freizeitwerkstatt, bei der Hausaufgabenhilfe oder der Organisation von

Veranstaltungen (z. B. Karneval) ist ein Baustein bei der Umsetzung des Konzeptes. Ehrenamtliche können hierbei nicht hauptamtliche Fachkräfte ersetzen, sondern ermöglichen durch ihre Mitarbeit und spezielle Qualifikationen ein breiteres und interessantes Angebot im MGH 'Am KÖ'. Bei regelmäßigen Treffen können Informationen ausgetauscht oder Fortbildungen angeboten werden.

Handlungsziele sind:

- Treffpunkt für alle vier Lebensalter sein, um (niederschwellige) Kontakte und Begegnungen untereinander zu schaffen
- Toleranz und Akzeptanz untereinander fördern
- Austausch und Vermittlung von Fähigkeiten unter den Generationen
- Förderung des Ehrenamtes, Aktivierung von Besuchern
- Generationen übergreifende Freizeitangebote schaffen
- Angebotserweiterung durch Einbeziehung anderer Kooperationspartner
- Hilfestellung bei Alltagsproblemen geben

5.6 Kinderhort „Am Königshof“

Aufgabe des Hortes ist es, Schulkinder im Alter von 8 – 14 Jahren ganztägig zu betreuen.

Es gibt zwei Betreuungsformen: Vollzeit = 5 täglich

Teilzeit = 2- 3 täglich

Die Anmeldung ist verbindlich und wird durch einen Betreuungsvertrag fixiert.

Besonderer Schwerpunkt liegt in der schulischen Förderung durch qualifizierte Hausaufgabenbetreuung und spezifische Hilfen für Kinder und Elternhaus in enger Zusammenarbeit mit dem kommunalen Sozialdienst der Stadt Mettmann.

Einer Vielzahl der zu betreuenden Kinder im Hort und deren Familien stehen Erziehungshilfen zur Seite. Ein Großteil der angemeldeten Kinder fallen aufgrund ihrer Lebenssituationen, ärztlicher Diagnosen und/oder familiärem Hintergrund aus anderen Betreuungsformen, wie z.B. Ogata heraus. Die Betreuung in einer Kleingruppe mit festen Bezugspersonen und engen Vernetzungen, wie Schule

(Lehrer, ggf. Schulleitung), Jugendamt, Erziehern und Eltern ist daher wichtig und notwendig.

Der Hort wird von Kindern jeglicher Schulform (Grund-, Haupt- und Realschule, sowie Gymnasium und Förderschulen) besucht.

Die Kinder essen täglich gemeinsam zu einer festen Zeit in der Gruppe mit den Erzieherinnen zu Mittag. Dies gibt den Kindern feste Strukturen, die sie oftmals zu Hause nicht erfahren, die für die Entwicklung jedoch wichtig sind.

Es werden verschiedene Freizeitangebote durchgeführt, wie z.B. gemeinsames Spielen/Billard/Basteln und sinnvoller Umgang mit dem PC.

Die Kinder erfahren hier verlässliche Bezugspersonen und eine familiäre Atmosphäre in der Kleingruppe. Im Bedarfsfall ist auch eine Einzelbetreuung möglich.

Die Einrichtung ist ganzjährig geöffnet und bietet in den Ferien ein individuelles Ferienprogramm an.

Einmal im Jahr findet eine mehrtägige Hortfreizeit in einer Jugendherberge statt.

Enge Kooperationen bestehen zu Schulen, KSD, der Jugendarbeit, dem MGH und anderen Institutionen.

Besonders wichtig ist die individuelle Elternarbeit und Beratung.

Als Handlungsziele ergeben sich daraus:

- die Kinder sollen sich im Hort wohl fühlen
- Kindern Sicherheit, Orientierung und eine positive Grundeinstellung zu vermitteln
- Kindern helfen Selbstständigkeiten zu erwerben
- Ansprechpartner für Familien in allen Belangen zu sein
- Zusammenarbeit mit den oben genannten Institutionen
- ein Wertgefühl für sich, andere und ihre Umwelt zu entwickeln
- partnerschaftliches, gewaltfreies sowie gleichberechtigtes Miteinander zu lernen
- Vermittlung von Werten, Normen und Traditionen unserer sowie anderer Gesellschaftsformen und Kulturen

6. Angebote aus der Kinder-Jugend-Familienförderung des SG 4.2.1

6.1 Übersicht der Regel- und Kooperationsangebote

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Tägliche Angebote Mo bis-Fr
9.00 – 12.00 Uhr Café-Treff Am KÖ	9.00 – 12.00 Uhr Café-Treff Am KÖ	9.00 – 12.00 Uhr Café-Treff Am KÖ	9.30 – 12.30 Uhr 1x monatlich Frauenfrühstück ZG	9.00 – 12.00 Uhr Café-Treff Am KÖ	1x monatlich 10.00 – 13.00Uhr Café-Treff Am KÖ	Hort Am Königshof 8.30 Uhr bis 16.30 Uhr
8.30 – 12.00 Uhr Sprachförderung EFC	9.00 – 12.00 Uhr Freizeitwerkstatt	8.30 – 12.00 Uhr Sprachförderung EFC		10.00 – 12.00 Uhr Stillgruppe		Beratung von Jugendlichen und Jungen Erwachsenen durch die Kompetenzagentur des Kreis Mettmann 9.00 – 17.00 Uhr
	10.00 – 12.00 Uhr Wohn-Pflegeberatung Oliver Pahl					
Nachmittag	Nachmittag	Nachmittag	Nachmittag	Nachmittag	Nachmittag	
14.00 – 17.30 Uhr Mädchengruppe ZG	14.00 – 17.30 Uhr Mädchengruppe ZG	14.00 – 17.30 Uhr Nach Bedarf Projekttag für Mädchengruppe oder Kindergruppe ZG	14.00 – 17.30 Uhr Mädchengruppe ZG	14.30 – 17.30 Uhr Kids-Treff	Alle zwei Monate 11.00 – 14.00 Uhr Stadtwaldkids mit Aule Mettmanner	Hort Am Königshof Freitag bis 14.30 Uhr
14.00 – 17.30 Uhr Kindergruppe ZG	14.00 – 17.30 Uhr Kindergruppe ZG		14.00 – 17.30 Uhr Kindergruppe ZG	14.00 - 16.00 Uhr Sprachförderung Frau Rudenko		
	15.30 – 17.30 Uhr Kindertanzgruppe			15.00 – 17.00 Uhr Spielmobil Champagne		
	16.00 – 18.00 Uhr Kidstreff der AWO					
	16.00 – 18.00 Uhr Stadtwaldkids					
Abend	Abend	Abend	Abend	Abend	Abend	
17.00 – 21.00 Uhr Job-Café für Jugendliche	18.00 – 21.00 Uhr Offene Tür der AWO für Jugendliche	17.00 – 21.00 Uhr Offene Tür für Jugendliche	17.00 – 19.00 Uhr Boxen und Bewegung AWO/JA		Alle zwei Monate 16.00 – 19.00 Uhr Stadtwaldkids mit Aule Mettmanner	
17.30 – 18.30 Uhr 1x mtl. Berufsberatung 17.45 – 19.00 Uhr Alle 2 Wochen Beratung mit Herrn Weissmann			18.00 - 20.00 Uhr Atatürk-Folklore für Kinder und Jugendliche			
			17.30 – 21.00 Uhr nach Planung Veranstaltungstag Am KÖ-Café			

6.2 Jahresübersicht zu Angebote, Projekte, Maßnahmen im Jahresverlauf 2010

Die folgende Aufstellung dokumentiert einen Ausschnitt des gemeinsamen Leistungsspektrums im Bereich der kommunalen Kinder, Jugend und - Familienförderung und ihrer Kooperationspartner

Januar 2010

So.	24.01	Klausurtag mit dem Stadtjugendring
Di.	26.01	Bündnis für Toleranz und Zivilcourage
Sa.	30.01	Stadtwaldkids der Aulen Mettmanner

Februar 2010

Fr.	12.02.	Anti-Alkoholische Disco mit Suchtprävention Caritas
Sa.	13.02	Karnevalsanzug des MGH mit Aulen Mettmannern
Mi.	17.02	Bürgermeister – Schülervertretungsgespräche
Do.	18.02	Archivarbeit T+Z
Sa.	20.02	Stadtwaldkids der Aulen Mettmanner
Sa.	20.02	Kompetenzagentur bei „Help“-Netzwerkveranstaltung
Mi.	24.02	„Kästner-Cafe“ an der EKS mit Schulsozialarbeit

März 2010

So.	07.03	Mädchentag zum Internationalen Frauentag
Di.	16.03	Bündnis für Toleranz und Zivilcourage (T+Z)
Do.	18.03	Archivarbeit T+Z
Fr.	12.03 – So. 14.03	Wendo - Selbstbehauptungskurs für Mädchen
Sa.	20.03	Anmeldung zum Osterferienprogramm
So.	21.03	Info-Cafe mit Aulen Mettmannern und Einzelhändlern
Sa.	27.03	Stadtwaldkids der Aulen Mettmanner
Sa.	27.03	Dreckwegtag im Stadtwald
Mo.	29.03 – Mi. 31.03	Osterferienprogramm

April 2010

Do.	01.04 – Sa. 10.03	Osterferienprogramm
Fr.	09.04	Ehrenamtlerinneneinführung „Spielmobil Champagne“
Mi.	14.04	Bürgermeister – Schülervertretungsgespräche
Do.	15.04	Vorbereitungstreff für Weltkindertag
Do.	15.04	Stadtjugendringsitzung
Sa.	17.04	Ehrenamtlerwerbetag im Cafe-Treff Am KÖ
So.	18.04	Bürgeröffnung Freizeitanlage/Minigolf
Mo.	19.04	AK Sucht
Mo.		1. Hilfe-Kurs für Ehrenamtler und Spielplatzpaten
Mi.	21.04	Start Bookcrossing mit Spielplatzpaten Mettmann
Do.	22.04	Girls Day mit Schulsozialarbeit der EKS im MGH Am KÖ
Do.	22.04	Archivarbeit T+Z
Fr.	23.04	MGH – Partnerhaustreff Ennepetal besucht Mettmann
So.	25.04	Bürgeröffnung Freizeitanlage/Minigolf

Mai 2010

So.	02.05	Bürgeröffnung Freizeitanlage/Minigolf
Mi.	05.05	Infotag „Wiedereinstieg“ mit Kompetenzagentur
Do.	06.05	Stark im Konflikt
Do.	06.05	Aktionsbündnis Kinderarmut
Sa.	08.05	Stadtwaldkids der Aulen Mettmanner
Sa.	15.05	Familientag von MGH, Familienzentren und Tagespflege
So.	16.05	Bürgeröffnung Freizeitanlage/Minigolf
Mi.	19.05	Infotag Jugend+Beruf+Hilfen mit Kompetenzagentur
Do.	20.05	Archivarbeit T+Z
Mo.	24.05	Bürgeröffnung Freizeitanlage/Minigolf
	Bisher ohne Termin	Bündnis für Toleranz und Zivilcourage (T+Z)

Juni 2010

Sa.	05.06	Stadtwaldkids der Aulen Mettmanner
Fr.	18.06 – Sa. 19.06	Umgang mit wilden Jungs
So.	20.06	Bürgeröffnung Freizeitanlage/Minigolf
Do.	24.06	Archivarbeit T+Z

Bisher ohne Termin Bürgermeister - Schülervertretungsgespräche

Juli 2010

So. 04.07 Stadtteilfest Mettmann Süd
Mi. 07.07 Umgang mit wilden Jungs
Do. 08.07 Vorbereitungstreff für Weltkindertag
Sa. 10.07 Anmeldung Sommerferienprogramm
Sa. 10.07 Stadtwaldkids der Aulen Mettmanner
Mo. 19.07 – Sa. 31.07 Sommerferienprogramm und Bauspielplatz

August 2010

Mo. 02.08 – So. 29.08 Sommerferienprogramm und Bauspielplatz
So. 29.08 Bürgeröffnung Freizeitanlage/Minigolf

September 2010

Mi. 01.09 Iftar-Essen im Ramadan
Do. 09.09 Vorbereitungstreff für Weltkindertag
Sa. 11.09 – So. 12.09 Wendo für Töchter und ihre Mütter
Fr. 17.09 – So. 19.09 Umgang mit wilden Jungs
Mo. 27.09 AK Sucht
Sa. 18.09 Weltkindertag des Stadtjugendring Mettmann
So. 19.09 Bürgeröffnung Freizeitanlage/Minigolf
Do. 30.09 Archivarbeit T+Z
Bisher ohne Termin Bürgermeister - Schülervertretungsgespräche
Bisher ohne Termin Bündnis für Toleranz und Zivilcourage (T+Z)

Oktober 2010

Sa. 02.10 Anmeldung Herbstferienprogramm
Mo. 11.10 – So. 24.10 Herbstferienprogramm
Do. 21.10 Archivarbeit T+Z
Do. 28.10 Stark im Konflikt

November 2010

Mi.	10.11	Stark im Konflikt
Sa.	20.11	Mädchentag
Do.	25.11	Umgang mit wilden Jungs
Do.	25.11	Archivarbeit T+Z
Bisher ohne Termin		Bündnis für Toleranz und Zivilcourage (T+Z)
Bisher ohne Termin		Aktionstag für Jungen

Dezember 2010

Mo.	13.12	AK Sucht
Bisher ohne Termin		Bürgermeister - Schülervertretungsgespräche

7. Angebote der Kinder-Jugend-Familienförderung, die seit dem ersten KJFöPlan nicht mehr zur Verfügung stehen

7.1. Mobile Jugendarbeit

Die mobile Jugendarbeit war analog zum Spielmobil ein Angebot, das sich mittels Bauwagen an verschiedene Jugendcliquen im Mettmanner Stadtgebiet wendete und Angebote im Kreativ-, Sport- und Kulturbereich unterbreitete. Darüber hinaus fanden mit den Cliquen Ausflüge/Exkursionen statt, es wurden Gesprächsrunden und Diskussionen zu aktuellen Themen durchgeführt.

Handlungsziele waren

- Treffpunkte für Jugendliche im Wohngebiet bereithalten bzw. bereitstellen
- Jugendliche und junge Erwachsene bei der Organisation und Durchführung von Angeboten unterstützen
- Bei Konflikten mit Erwachsenen/Anwohnern Lösungen erarbeiten
- Möglichkeiten von "sinnvoller" Freizeitgestaltung aufzeigen und anbieten in Bezug auf Kultur, Sport und Kreativität
- Lebens- und Aktionsräume schaffen, gestalten, beleben, aneignen
- Hilfestellung geben beim Übergang von Schule zu Beruf

7.2 Spielplatzarbeit

Spielplätze stellen im gesamten Stadtgebiet Lebens- und Aktionsräume dar. Diese gilt es zu schaffen, zu gestalten und zu beleben. Schwerpunkte der Spielplatzarbeit waren die Durchführung und Organisation von Anwohnerversammlungen, Anwohnerbeteiligungen, Beschwerdemanagement sowie Partizipationsprojekte, wie z.B. Spielplatz- und Spielflächenumgestaltung unter Beteiligung von Kindern, Kids und Jugendlichen.

Die Handlungsziele waren:

- gemeinsame Spielplatzplanung und Gestaltung mit den Fachkräften des Fachbereiches 3.4
- Erhaltung und Attraktivierung vorhandener Plätze in Partizipation mit Anwohnern (Kinder, Jugendliche, Erwachsene)

- Ansprechpartner sein bei Wünschen, Beschwerden und Verbesserungsvorschlägen von Anwohnern, insbesondere von Kindern und Kids
- Durchführung von Anwohnerversammlungen und Anwohnerbeteiligungen
- Mittler bei Anwohnerstreitigkeiten
- Lobby für Kinder und Jugendliche (Spielmöglichkeiten für Kinder und Kids erhalten und verbessern)
- Darstellung von pädagogischen Aspekten durch die Fachkräfte bei Neuplanungen und Gestaltung von neuen Plätzen

7.3 Arbeitsgruppe Gewaltprävention

Die Arbeitsgruppe Gewaltprävention setzte sich institutions- und fachgebietsübergreifend zusammen. Sie bestand aus Fachkräften der Stadtverwaltung, von freien Trägern der Jugendhilfe, Bewährungshilfe, Beratungsstellen, Kirchen, Schulen, Sport, Polizei, Stadtjugendring und Integrationsrat. Diese Arbeitsgruppe koordinierte verschiedene Projekte, welche in der Regel in Unterarbeitsgruppen geplant und durchgeführt wurden. Die zentrale Koordinierung ist im Sachgebiet Jugendarbeit eingebunden. Neben Informationsveranstaltungen sind Projekte wie "Schau nicht weg" oder Veranstaltungen der AG Sucht und Veranstaltungen für den Wochenend- oder Abendbereich zu nennen.

Die Arbeit der AG Gewaltprävention war explizit auf Langfristigkeit und Nachhaltigkeit ausgelegt. Es wurde eine Evaluation der einzelnen Projektgruppen angestrebt.

Handlungsziele waren:

- Nachhaltigkeit von Inhalten der Angebote
- Sicherheitsgefühl herstellen
- Offenheit des Lebensraumes herstellen

7.4 Internationale Begegnungen

Die internationale Begegnung fand in den letzten Jahren auf bilateraler und multilateraler Ebene statt. Es bestanden Verbindungen zu Partnerstädte und Patenschaften bzw. Freundschaften mit den Städten Laval (Frankreich), Znin (Polen,) Gorazde (Bosnien) und Markranstädt (Deutschland). Zum einem wurden die Internationalen Begegnungen durch die Fachkräfte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit geplant und durchgeführt, zum anderen bestand die Möglichkeit, dass die Begegnungen von Jugendverbänden organisiert und durchgeführt und entsprechend der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit bezuschusst wurden. Bis 2008 fand im jährlichen Wechsel ein Jugendaustausch mit Laval statt.

Die Zielgruppe der Internationalen Begegnung sind Jugendliche im Alter von 14 bis 21 Jahren.

Zurzeit finden keine Internationalen Begegnungen mehr statt.

Die Handlungsziele waren:

- Förderung von Toleranz durch Schaffung von Begegnung zwischen Jugendlichen unterschiedlicher Nationalität
- Auseinandersetzung mit anderen Kulturkreisen
- Auseinandersetzung mit dem Thema Krieg und seinen Folgen
- Förderung langfristiger Kontakte zwischen den Jugendlichen
- Förderung von Kreativität
- Förderung von Eigenverantwortung und Selbstinitiative

7.5 Jugendberufshilfe

Vorbemerkung: Zurzeit soll durch eine Organisationsuntersuchung die Fortführung des Aufgabenbereichs Jugendberufshilfe geprüft werden.

Die Umsetzung der Anforderungen der Jugendberufshilfe wurde durch verschiedene Angebote und Leistungen gewährleistet:

- Individuelle Beratung nach Terminabsprache im Mehrgenerationenhaus 'Am KÖ'

- Projektentwicklung und Weiterentwicklung der lokalen Jugendberufshilfe in Zusammenarbeit mit den handelnden Akteuren in Mettmann
- konzeptionelle Beratung von Jugendberufshilfeträgern
- Beratungsträger im Rahmen des Programms Jugend in Arbeit plus
- Durchführung des Job-Cafés als niederschwelliges Angebot im Rahmen der Offenen Jugendarbeit im Mehrgenerationenhaus 'Am KÖ'
- Regelmäßige Beratungstermine mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit im Rahmen des Job-Cafés
- Fachberatung der Schulsozialarbeit
- Berufsorientierungsveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler der Förderschule

Durch die langjährige Zusammenarbeit der Jugendberufshilfe mit relevanten Institutionen und Akteuren des Arbeits- und Ausbildungsmarktes stand für junge Menschen der Stadt Mettmann ein umfassendes Angebot zur Überwindung der unterschiedlichsten Hemmnisse im Übergang an der ersten Schwelle (Schule = Berufsausbildung) und an der zweiten Schwelle (Ausbildung – Beschäftigung) zur Verfügung.

Auch in Zukunft gälte es, diese Programme weiter zu verzahnen und auf einander abzustimmen, um zu vermeiden, dass erforderliche Hilfestellungen aufgrund von Fördergrenzen ausgeschlossen werden.

8. Qualitätssicherung

8.1 Controlling

Die Festlegung von Qualitätsstandards gewährleistet nur in Verbindung mit deren Überprüfung eine gute pädagogische Arbeit. Controlling ist als Planungs- und Steuerungsinstrument ein unverzichtbarer Bestandteil der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Es bedarf eines Controlling-Systems, das inhaltlich/konzeptionelle Ziele und die Ressourcenverwendung verschränkt. Wesentlich ist für die Zielsetzung von Controlling immer die Bedeutung der planenden und korrigierenden Steuerung. Die Einzelelemente des Controllings verdeutlichen dies. Es geht um:

- die Sicherung von Qualität
- die bessere Steuerung der Ressourcen
- die systematische Operationalisierung von festgelegten Zielen, und damit auch um
- das Erkennen und Dokumentieren von Bedarfen und Bedürfnissen und
- das rechtzeitige Erkennen von Veränderungen der Zielgruppen

8.2 Fachcontrolling

Das Fachcontrolling geschieht mit einem Controllingsystem, das sowohl zählbare Indikatoren wie Anzahl der Teilnehmer, der Angebote, der Veranstaltungen, der Projektstage sowie Kosten etc. im Rahmen der Produktbeschreibung enthält. Indikatoren pädagogischer Bewertung werden von Fachkräften, Öffentlichkeit, Eltern und nicht zuletzt Teilnehmer abgefragt. Dies geschieht:

- anhand von Controllingbögen für Tagesprotokolle, pädagogischen Projektberichten und deren regelmäßige Reflexion in Team- und Dienstgesprächen, in Teamerseminaren und Planungstage.
- durch Vorlagen von schriftlichen Berichten im Unterausschuss Jugendhilfeplanung und im Jugendhilfeausschuss
- durch Erstellung von Verwendungsnachweisen, mit Angaben der Finanzierung, Teilnehmerzahlen sowie Projektberichten.

8.3 Fort- und Weiterbildungen

Ein im Sachgebiet abgestimmtes Fort- und Weiterbildungsangebot der haupt- und nebenamtlichen Fachkräfte, durch Bildungsträger wie Institutionen von Fachhochschulen und Universitäten, Bundes- und Landesarbeitsgemeinschaften, Landesjugendamt, fachspezifische Träger und Verbände sowie interne Fortbildung durch die Fachberatung (Sachgebietsleitung) in Form von Teamerseminaren und Workshops wird zur Qualitätssicherung organisiert.

Dieses Fort- und Weiterbildungsangebot sowie die Fachberatung dienen dazu, dass die Fachkräfte angemessen und aktuell auf gesellschaftliche Veränderungen im Rahmen der Jugendhilfe reagieren können. So wird eine moderne und zeitgemäße Jugendarbeit, orientiert an den Bedarfen und Bedürfnissen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, gewährleistet.

9. Ausblick

Der hier vorgelegte und beschlossene Kinder- und Jugendförderplan hat seine Gültigkeit bis zum Ende der Legislaturperiode des Rates im Jahre 2014.

Für die kommenden Haushaltsjahre soll er zur Planungssicherheit und als Ausführungsgrundlage dienen.

Die zurzeit vorhandenen Personal- und Finanzressourcen im Sachgebiet 4.2.1 ermöglichen noch die Aufrechterhaltung der beschriebenen und geplanten Angebotsvielfalt, Qualität und Flexibilität. Dies ist von hoher Bedeutung für die offene Kinder- und Jugendarbeit und für die Jugendsozialarbeit. Diese beiden Schwerpunktfelder sind wesentlicher Bestandteil der kommunalen Infrastruktur und der Lebens- und Bildungsqualität im Aufwachsen junger Menschen.

Für die gesamte Jugendhilfe im Kontext zum SGB II und XII sowie anderen Gesetzen, wie beispielsweise dem Jugendschutzgesetz, ist der präventive und bildende Charakter der Angebote nach §§ 11 bis 14 SGB VIII von hoher jugend- und sozialpolitischer Wertigkeit.

Die beschriebene offene Kinder- und Jugendarbeit einschließlich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes und der Förderung der Jugendverbandsarbeit ist nach

ihrem Umfang nicht mehr zu kürzen. Die Ausstattung mit Personal- und Finanzressourcen ist aktuell schon unter den Standards die in GPA-Prüfberichten als sinnvoll und notwendig angesehen werden. Wir haben es also nicht mehr mit einer Grund- und Mindestausstattung zu tun sondern schon mit einer Minderversorgung. Weitere Streichungen wie die in den letzten 12 Jahren vorgenommenen Haushaltskürzungen bei Personal- und Finanzressourcen stellen den Fortbestand einer kommunalen Kinder-Jugend-Familienförderung in Frage.

Aufgrund der veränderten Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie weiteren sozialpolitischen Veränderungen im Gemeinwesen muss dieser Trend umgekehrt werden.

Nicht nur die Bereitstellung von weiteren Finanzmitteln, sondern auch der Ausbau von Vernetzung und Kooperation mit allen Akteuren, besonders mit Schulen im Primar- und Sekundarbereich, und weiteren Beteiligten im Sozial-, Bildungs- und Jugendsektor ist mittelfristig unbedingt notwendig.

Die Anerkennung der offenen Kinder- und Jugendarbeit als eigenständiger Anbieter von Maßnahmen und Projekten in der informellen und nonformalen Bildung ist weiterhin zu verdeutlichen.

Folgende Handlungsziele sind auch für die weiteren Jahre fortzuschreiben:

- Aneignung von Räumen von Kindern und Jugendlichen
- Ausbau von Beteiligungsprojekten
- Förderung von Selbstorganisation
- Ausbau von Medienkompetenzen
- Ausbau der Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund
- Weiterentwicklung der Gewalt- und Suchtprävention
- Zusammenarbeit Jugendarbeit und Schule

Die Angebote der Jugendsozialarbeit haben wie schon beschrieben im Geltungszeitraum des ersten KJFöP auf kommunaler Ebene viel Substanz verloren. Aussichten hier wieder den alten Zustand zu erreichen, über Wiederbesetzung der Jugendberufshilfe wie auch als eigenständiger kommunaler Träger von Maßnahmen der Jugendsozialarbeit sind zur Zeit nicht zu erkennen.

Umso dringlicher wird ein klares Bekenntnis zur Weiterführung der Kompetenzagentur des Kreises Mettmann mit seiner Beratungsstelle in Mettmann und die notwendigen finanziellen Mittel bei Bedarf zur Verfügung zu stellen.

Einen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung der Zielgruppen für die Jugendsozialarbeit im Bereich der Jugendberufshilfe wird auch die Entscheidung über die Zukunft der Argen haben.

Die Angebote der Jugendsozialarbeit müssen:

- eine zukunftsorientierte Bildungsberatung beinhalten
- dem gewachsenen Anspruch an Mobilität, Bereitschaft zu lebenslangem Lernen und soziale Kompetenzen ins Zentrum rücken
- Bildung verstärkt als Weg zu mehr Eigenverantwortlichkeit im Leben vermitteln

Auch im Kontext von Maßnahmen eines Netzwerkes und Aktionsbündnis gegen Kinder- und Jugendarmut sollen Bildungsaspekte eine stärkere Beachtung erhalten.

Im Fokus zukünftiger präventiver Angebote müssen verstärkt die Zielgruppen der jugendlichen Migranten und Schulmüden stehen. Als unumgänglich wird in diesem Sinne die Optimierung der Zusammenarbeit zwischen Schule, Jugendhilfe und Jugendsozialarbeit gesehen.

Insgesamt gilt es, in enger Abstimmung mit allen Trägern durch Schaffung von Förderangeboten für Kinder und Jugendliche in der Stadt Mettmann ein Klima der Wertschätzung, Unterstützung und Förderung herzustellen.

Für den notwendigen quantitativen und qualitativen Ausbau des kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes über das Jahr 2014 hinaus sind im Rahmen der Jugendhilfeplanung an den Bedarfen und Bedürfnissen der jungen Menschen orientierte Maßnahmen und Projekte weiter zu entwickeln.

Auch Visionen mit allen Beteiligten und Akteuren zu entwickeln, sind ein wichtiger Bestandteil der Fortschreibung des kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes.